

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:  
für sechsgepaßene Kolonialzettel 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Des Brauerei-Syndikus Dr. Wolff „Lohnsystem“.

II.

Der Dienst, den Dr. Wolff den Unternehmern in der Brauindustrie mit seiner Abhandlung erweist, dürfte in mancher Hinsicht zweifelhafter Natur sein. Seine Erörterung über die „Kleinigkeit“ der Reichsfinanzreform sind es ganz sicher. Doch diese können für spätere Zeiten reserviert werden. Wir wollen uns für diesmal nur die Anwendung der Wolffschen Theorie auf die Brauereiarbeiter etwas näher ansehen. Zum Vergleich am geeignetsten hält Dr. Wolff die Hilfsarbeiterlöhne, weil die Hilfsarbeiter diejenige Kategorie von Arbeitern sei, welche lediglich ihrer Hände Kraft zur Verfügung stellen können. Das wären also nach Dr. Wolffs Theorie diejenigen Arbeiter, von welchen man nur ein Mindestmaß von Arbeit verlangen könnte. Die Konsequenz, welche er hierbei bezieht, zeigt die Oberflächlichkeit, mit welcher diese Abhandlung geschrieben ist. In den Lohnaufstellungen mußte der Verfasser finden, daß eine noch schlechter bezahlte Arbeiterkategorie in den Brauereien vorhanden ist, nämlich die der Flaschenkellerarbeiter. Wenn schon die Hilfsarbeiter das Minimum dessen mitbringen, was ein Arbeiter an Arbeitskraft und Geschicklichkeit braucht, um einen Mindestlohn zu verdienen, dann müßten die Flaschenkellerarbeiter schon noch weniger als dieses Minimum mitbringen, und das ist für einfache Menschen schwer begreiflich. Wie aber sieht die Arbeitsleistung dieser Leute aus, die nach Dr. Wolff bloß unter einem Minimum von Arbeitskraft zur Verfügung zu haben brauchen? Hat er sich denn wohl schon einmal einen Flaschenbetrieb, besonders in größeren Brauereien, angesehen? Beurteilen kann man zwar vom Ansehen die Arbeit noch lange nicht, aber aufgedämmert wäre es Herrn Dr. Wolff vielleicht doch, daß zu den enormen Arbeitsleistung, die von den Flaschenkellerarbeitern verlangt wird, ein gewaltiges Plus von Arbeitskraft über den Wolffschen Minimalarbeiter hinaus nötig ist. Bei dieser Betrachtung wird es uns klar, daß selbst, wenn wir die von Dr. Wolff ausgerechneten Prozente zugrunde legen, welche diese Arbeiter über eine Minimalleistung, wie sie beim ortsüblichen Tagelohn angenommen ist, hinaus erhalten, dieser höhere Lohn in keiner Weise deren wirklicher Arbeitsleistung entspricht.

Daß das im gleichen und noch höheren Maße bei der Kategorie der Hilfsarbeiter zutrifft, ist selbstverständlich. Sie sind mit verschwindenden Ausnahmen an der Herstellung des Bieres beteiligt und verrichten dabei häufig die verantwortungsvollsten Spezialarbeiten. Raum in einem anderen Gewerbebetrieb wird deshalb eine solche Auslese bei Einstellung eines ungelerten Arbeiters gehalten, wenn er nicht nur kurze Zeit vorübergehend beschäftigt werden soll, als in den Brauereien. Ehrlich und offen hat mancher Arbeitgeber dem Schreiber dieses erklärt, daß sie sich die intelligentesten Leute herausuchen müßten. So, Herr Dr. Wolff, beurteilen Unternehmer die Hilfsarbeiter.

Deswegen werden aber auch die Brauereien noch manches tun müssen, wenn das Entgelt für die Hilfsarbeiter im Einklang mit den Anforderungen, welche an sie gestellt werden, kommen soll. Dasselbe trifft für alle anderen Arbeiterkategorien in den Brauereien ebenfalls zu. Und daß die Brauindustrie diejenige ist, welche höhere Löhne im Vergleich zu anderen Industrien am wenigsten spürt, weist uns Herr Dr. Wolff in dankenswerter Weise — er sieht daraus, daß wir in unparteiischer Weise den Weizen von der Spreu zu trennen wissen — durchaus zwingend nach. Er berechnet den Anteil der Löhne auf die Herstellungskosten und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß bei den Kohlen über 50 Proz., bei einem Anstieg zwischen 20 bis 30 Proz., bei Ziegelsteinen 30 bis 35 Proz., und bei einem Hausbau etwa 60 Proz. auf den Arbeitslohn kommen. Bei Bier aber nur 15 Proz. Da nach seiner weiteren Angabe in der Brauindustrie auf jeden Arbeiter durchschnittlich ein

Anlagekapital von 30000 Mk. kommt gegenüber von nur 3000 Mk. beim Maschinenbau und Gießerei, so ist unschwer daraus zu ersehen, wie wenig in der Brauindustrie auch größere Lohnerhöhungen im Vergleich zu anderen Industrien in die Waagschale fallen.

Zu recht merkwürdigen Betrachtungen kommt Dr. Wolff bei der Frage des Hausstrunkes. Um mit möglichst hohen Löhnen operieren zu können, rechnet er ihn in den Darlohn ein. Das wollen wir ihm nicht verdenken, ist auch keineswegs seine Erfindung. Aus der Erhebung einer mitteldeutschen Brauerei, wo das Bier abgelöst ist, wonach 57 Proz. des Ablohnungsgeldes vertrunken werden, schließt er zunächst, daß im Durchschnitt 50 Proz. des Freibierquantums verbraucht werden. Und daraus schließt Herr Dr. Wolff, daß die Arbeiter um den Betrag, was dieser Bierverbrauch ausmacht, mehr Lohn bekommen, als zum standesgemäßen Lebensunterhalt nötig ist. Er schreibt dazu wörtlich, nachdem er inkl. 50 Proz. des abgelösten Hausstrunks einen durchschnittlichen Mindestlohn von 1268,28 Mk. und einen durchschnittlichen Höchstlohn von 1380,60 Mk. für Hilfsarbeiter herausgerechnet hat:

„Da nicht anzunehmen ist, daß die Arbeiter ihre Familie vernachlässigen, indem sie einen zum standesgemäßen Leben erforderlichen Anteil ihres Lohnes zur Biergenuss während der Arbeit verwenden, so dürfte dies Ergebnis — selbst unter Berücksichtigung von Gewohnheit und Verlockung zu solchem — doch ein objektiver Nachweis sein, daß die Kategorie der Hilfsarbeiter die Summe von 1268,28 Mk. bis 1380,60 Mk. zum standesgemäßen Lebensunterhalt für ausreichend erachtet. Diese Annahme findet eine Stütze in der Tatsache, daß die Hilfsarbeiterlöhne in den Brauereien selbst in der reduzierten Höhe (50 Proz. des Biergeldes, D. Verf.) noch 334,78 bis 447,10 Mk. über den ortsüblichen Tage-

werden sich sagen müssen: Wehe uns, wenn die Wolffsche Theorie in die Praxis umgesetzt wird, wenn alle Arbeiter, alle Biertrinker sie üben: wenn sie nur dann ein Glas Bier trinken, wenn bei einem standesgemäßen Leben Geld dazu übrig bleibt. Sie wissen, daß das das Ende der Brauindustrie wäre, daß ein paar bayerische und ein paar wilsener Brauereien genügen würden, um den Bedarf an Bier für die übrigbleibenden Glücklichen zu decken, deren Einkommen wirklich über einen standesgemäßen Bedarf hinausgehen. Solche Leute leisten sich in der Regel neben teuren Spezialbieren häufiger ein Glas Wein. Zum Glück für die Brauereibesitzer und die Brauereiarbeiter schließen die meisten Leute das Bier in die täglichen Bedürfnisse ein und warten nicht erst, was dafür noch übrig bleibt, wenn alle anderen erfüllt sind. Da müßte Dr. Wolff als wohlbestallter Syndikus der Brauereien bald überflüssig werden! Nebenbei bemerkt ist, leider aber aus nicht gerade fern liegenden Gründen — das Gegenteil zutreffender: Je weniger der Lohn zum standesgemäßen Leben reicht, desto mehr wird Bier getrunken, auch wenn es abgelöst ist.

Einen sehr dankenswerten Dienst hat Herr Dr. Wolff den Brauereiarbeitern erwiesen durch die Gegenüberstellung der Löhne bei nicht abgelöstem, bei abgelöstem und bei ablösbarem Hausstrunk.

Mit Engelszungen wollte man uns bei den Verhandlungen von der Harmlosigkeit der Totalablösung überzeugen, die lediglich der Einfachheit halber, beileibe nicht aus Eigennutz der Brauereien erfolgen sollte. Wir hatten gute Gründe, uns dagegen zu wehren. Herr Dr. Wolff aber haben wir heute als Kronzeugen dafür, daß die totale Freibierablösung die für die Brauereiarbeiter weitest ungunstigste Entlohnungsart ist. Er findet folgende Standardziffern für die drei Hauptkategorien der Arbeiter bei 63 untersuchten Brauereien:

Hilfsarbeiter		
1. bei 35 Brauereien mit unablösbarem Freitrunke	Mk. 1296,44 bis 1457,58	
2. „ 17 „ „ abgelöstem	1268,28 „ 1380,60	
	weniger wie 1. „ 28,16 „ 76,98	
3. „ 11 „ „ ablösbarem	3. „ 3,90 „ 116,74	
	1972,18 „ 1497,84	
Brauereiarbeiter, Mälzer und Küfer		
1. bei 35 Brauereien mit unablösbarem Freitrunke	Mk. 1554,17 bis 1748,74	
2. „ 17 „ „ abgelöstem	1530,52 „ 1676,23	
	weniger wie 1. „ 23,65 „ 72,51	
3. „ 11 „ „ ablösbarem	3. „ 15,78 „ 65,07	
	1546,30 „ 1741,30	
Bierfahrer		
1. bei 35 Brauereien mit unablösbarem Freitrunke	Mk. 1482,60 bis 1599,52	
2. „ 17 „ „ abgelöstem	1393,08 „ 1514,24	
	weniger wie 1. „ 39,52 „ 85,28	
3. „ 11 „ „ ablösbarem	3. „ 47,32 „ 110,24	
	1940,40 „ 1624,48	

lohn von durchschnittlich 933,50 Mk., also um 35,8 Proz. bis 47,9 Proz. hinausgehen. Jedenfalls ist durch die Form der Ablösung den Arbeitern selbst Gelegenheit gegeben, ihren Lohn in voller Höhe des Barbetrages zu ihrem Unterhalt zu verwenden oder denselben herabzusetzen, ja nachdem etwa Leuerung oder Ereignisse in der Familie ein solches Vorgehen erwünscht erscheinen lassen!

Dasselbe wiederholt Dr. Wolff bei allen anderen Arbeiterkategorien, also auch bei den Flaschenkellerarbeitern, für welche teilweise nur 2 Liter Bier pro Tag abgelöst sind. Trinkt er davon einen Liter, so beweist das nach Dr. Wolff, daß er das Geld dafür für den Lebensunterhalt nicht braucht. Diese grandiose Idee bedeutet uns Unternehmern deutlich übersetzt: So lange du noch einen Liter Bier trinkst, solange reicht dein Lohn zum Lebensunterhalt zu, ja, er ist noch sehr reichlich bemessen; solange brauchen wir keine Lohnzulage zu geben. Arme Brauereiarbeiter! Werdet Abstinenten, trinkt Wasser, denn wenn ihr Bier trinkt, dann beweist ihr, daß ihr zu üppig leben könnt, dann gib's im Leben keine Lohnzulage mehr!

Wie wird dann aber wohl den Brauereibesitzern ob solch unergründlicher Weisheit? Sie

In gleicher Weise, besonders im Höchstlohn stellt sich die Berechnung für alle anderen Kategorien. Das Fazit ist: Beim abgelösten Hausstrunk stellen sich die Brauereiarbeiter bis zu über 2 Mk. pro Woche schlechter als bei ablösbarem Hausstrunk (Grenzabzahlung des nichtgetrunkenen Bieres) und auch schlechter als bei ganz unablösbarem Freitrunke. Schon einige Male hat man die Brauereiarbeiter in Kampfesstellung gefunden, wenn man ihnen die Ablösung aufzwingen wollte. Die Wolffschen Berechnungen werden noch zu einem ganz anderen Widerstand herausfordern.

Alles in allem betrachtet können die Brauereiarbeiter mit der Wolffschen Broschüre recht zufrieden sein, freilich in einem anderen Sinne, als der Herr Minister a. D. und die Lobredner aus dem Lager der Unternehmer. In ihren Einzelheiten, auf die im Rahmen dieser Betrachtung nicht näher eingegangen werden konnte, bietet sie für unsere agitatorisch tätigen Kollegen eine unerschöpfliche Fundgrube zugkräftiger Agitationsstoffes. Die Grundlagen für die Wolffschen Theorien fehlen heute noch vollständig. Sie sind nicht eher gegeben, als bis die Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne auf Grund umfassender Statistik und nach wissenschaftlichen Grundlagen erfolgt.

Den Brauereiarbeitern zeigen die Wolffschen Be-



rechnungen, daß ihre Entlohnung gegenüber den an sie gestellten Anforderungen viel zu niedrig ist und daß dieselbe ohne große prozentuale Erhöhung der Gestehungskosten erhöht werden kann. In der Frage der Bierabfüllung gibt die Broschüre den Brauereiarbeitern beachtenswerte Fingerzeige und zugleich wertvolle Waffen in die Hand. Und daß sich auch unsere Organisation das erkämpfte Mitbestimmungsrecht bei der Regelung der Lohnfragen nicht mehr nehmen lassen wird, davon kann Herr Dr. Wolff überzeugt sein; dafür werden die organisierten Brauereiarbeiter sorgen, der Volksschen Angst vor der Forderung „mehr Lohn“ zum Trost.

**Verichtigung:** In dem Artikel I „des Brauereisyndikats Dr. Wolff Lohnsystem“ in voriger Nummer, muß es in der dritten Spalte, zweiter Absatz betreffend Kulmbach heißen: „mit einem ortsüblichen Jahreslohn von 600 Mk.“ Ferner ist durch falsche Einschlebung ein Satz unklar geworden. Es muß an betreffender Stelle in der dritten Spalte, Absatz 2, Zeile 28 bis 30 heißen: „Sätze von 600 oder 700 Mk. sind imstande, den Durchschnittssatz ganz außerordentlich zu beeinflussen.“

**Streikjustiz.**

Die Streikjustiz hat wohl noch niemals so gearbeitet, als wie aus Anlaß des letzten Bergarbeiterstreiks. Auch früher schon sind einzelne unverständlich harte Urteile gefällt worden, diesmal aber handelt es sich um eine Massenerscheinung. Zu Hunderten werden Männer und Frauen, meist wegen angeblicher Beleidigung von Streikbrechern, angeklagt und verurteilt. Und es regnet Strafen in bisher kaum gekannter Höhe. 7 Monate Gefängnis für ein einziges „Pfu“! Ausreichendere Urteile sind wahrlich kaum noch möglich! — Und dann kam noch das Zuchthausurteil wegen eines Dummenjungenstreikes. Niemandem schadete er, aber die Urheber werden auf Jahre ins Zuchthaus gesteckt. Und aufreizend wie die Rechtsprechung ist auch der Strafvollzug.

Daß man Frauen zu Gefängnis verurteilte, weil sie vor Streikbrechern ausspuckten oder ihnen ein „Pfu“ ins edle Antlitz schleuderten, das ist doch wahrlich schon ein starkes Stück. Dann aber, als fürchte die Justiz als Rächerin zu spät zu kommen, warf man Mütter mit Säuglingen an der Brust wirklich ins Gefängnis. Der des Meineides angeklagte Fürst Eulenburg dagegen braucht nicht einmal vor Gericht zu erscheinen, angeblich, weil er gefährlich krank ist. Die Krankheit hinderte ihn aber nicht, Reisen und Spazierfahrten zu machen.

Eine Mutter mit dem Säugling an der Brust galt bisher als das Unantastbarste, als das am meisten Schutz Bedürftigste und auch Geschützte. Die preussische Streikjustiz räumte gründlich hiermit auf. Die Ehrenrettung eines Streikbrechers gilt als wichtigste Aufgabe, sie gebietet, Säuglinge ins Gefängnis zu werfen! Was bezweckt man mit einer solchen Justiz? Glaubst man wirklich, die unreparierbare Ehre eines Streikbrechers erstahle in neuem Glanze, wenn Arbeiter, Frauen und Säuglinge verurteilt und durch Gefängnisstrafen mißhandelt würden? Nein! Nicht die Judikatur bestimmt den ethischen Gehalt der sozialen Konflikte und Erscheinungsformen. Die Rechtsprechung kann keinen Streikbruch adeln, kann aber auch nicht der Arbeiterolidarität den Stempel verächtlicher oder ehrloser Handlungsweise aufdrücken.

Der Streikbruch bleibt eine nichtsmützige veräterische Tat. Der bewusste Streikbrecher handelt genau so schandbar als wie der landesberräterische Espion zu Kriegszeiten! Dieser wird einfach erschossen, jenen sucht die Klassenjustiz mit dem Scheine des Martyrers und Helden zu schmücken! Vergebliche Liebesmühe!

Die Solidaritätsbekundung gilt der Arbeiterklasse als höchste Klaffenugend. Genau so, wie es überall als lobenswert gilt, zur Rettung anderer sein eigenes Leben aufs Spiel zu setzen, so verlangt auch der proletarische Ehrbegriff, daß im Kampfe jeder Berufsgenosse sich an die Seite seiner Kollegen stelle, selbst, wenn es hohe Opfer kostet. Unter keinen Umständen darf sich jemand dazu herbeilassen, dem Kapital, als dem „Erbsfeind“ der Arbeiter, Handlangerdienste zu leisten.

Se hartnäckiger sich darin die Justiz zeigt, durch Zwangsmassregeln ethische Werte umzuprägen, und je offensichtlicher dabei das Interesse des Ausbeutertums gefördert, das der Arbeiterklasse geschädigt wird, um so schneller und gründlicher geht der arbeitenden Klasse das Verständnis auf, treibt sie hinein in den Strom der modernen Arbeiterbewegung. Ein provokatorisches Streikurteil hat mehr propagandistische Wirkung als wie tausend Versammlungen und dito Zeitartikel.

Daß Strafen und Gewaltmaßnahmen nicht abschreckend wirken, das hat die Geschichte zur Genüge gelehrt. Die Abschreckungstheorie gehörte schon längst in die Kumpellammer. Daher kann man die ganze Streikjustiz als unsinnig, aufreizend bezeichnen. Ja, konnte man noch einwenden, sie sei zwar brutal aber doch gerecht, dann entbehrt sie wenigstens nicht eines verschönenden Momentes. Aber da gerade steckt der Saft im Pfeffer. Der schlimmste Terror, wie er von Arbeitern vielleicht gelegentlich ausgeübt wird, reicht

bei weitem nicht an den von den Unternehmern systematisch ausgeübten Zwang, Zwang gegen die Arbeiter und Zwang gegen die Unternehmer, die sich nicht mehr bedingungslos den Syndikatsgesetzen fügen wollen.

Hier wie dort sind Mittel und Zweck gleich. Der Unternehmer will seine Ware möglichst günstig verkaufen. Um das zu erreichen, entzieht er den Arbeitern das Koalitionsrecht, maßregelt, verfehmt sie durch schwarze Listen. Er sucht durch Berufserklärung, Materialabspernung usw. den eigenen Berufsgenossen zu schädigen, ja, zu vernichten, der durch günstigere Lieferungsbedingungen für Konsumenten den Profit etwas gefährdet. Soweit es einen Unterschied gibt, spricht er für die Arbeiter! Diese kämpfen für die Erhaltung ihrer Existenz, ihrer Familie und damit die Erhaltung des Volkes. Der Unternehmer aber terrorisiert und brutalisiert gewöhnlich nur, um seinen eigenen Profit zu vergrößern.

Es kann nicht zweifelhaft sein, auf welcher Seite die größere Moral liegt, wer das Allgemeininteresse vertritt und wer es schädigt. Und doch werden die Unternehmer für die gleichen oder viel schwereren Taten entweder gar nicht, oder nur lächerlich gering bestraft. Als Gegenstück zu dem Urteile über 7 Monate Freiheitsstrafe für ein „Pfu“ und die Internierung von Säuglingen in preussische Gefängnisse sei auf folgenden Vorgang verwiesen. Er könnte durch tausende von ähnlichen Beispielen ergänzt werden. Aber der eine Fall als Typ für unsere Verhältnisse genügt.

In einem schon viel zitierten Buch von Dr. Fritz Kestner ist folgende Geschichte der Vergessenheit entrissen worden. Im Jahre 1899 sollte die Spirituszentrale ein festeres Gefüge erhalten. Arbeiter darf man allerdings nicht in eine Organisation hineinpressen, Unternehmern jedoch ist das erlaubt. Die Macher der Zentrale verlangten den Anschluß aller Produzenten. Als einige von diesen dazu keine Lust verspürten, schrieb die „Agrar-Korrespondenz“: „Der deutsche Brenner, der den Beitritt zur Gesellschaft verweigert, verwirft den Anspruch auf berufliche Achtung. Man sollte diese Herren für immer stigmatisieren. Auch wäre solch ein feiner Herr, wenn man später seinen Geldbeutel recht derb anfaßt, fühlbarer gestraft, als durch das sowieso ihm gebührende Pfu“... Daß ein Pfu in der Umgangssprache der Bergarbeiter und gegen Streikbrecher angewandt eine schwerere Beschimpfung sei, als wenn das Wort von sogenannten Gebildeten gegen Gebildete geschleudert wird, das zu glauben ist kaum ein Mensch beschränkt genug. Aber noch niemals ist ein Kartellagitator angeklagt, verurteilt und eingesperrt worden. Das ist ein Reservatrecht für arme — Arbeiter, die um ein bißchen täglich Brot kämpfen!

Die Tatsachen reden eine deutliche, aufreizende Sprache. Sie wirken um so erbitterter, als man weiß, daß die jegige besonders scharfe Beurteilung den Gehel abgeben soll, mit dem man das jegige Koalitionsrecht aus den Angeln heben will. Die drakonischen Strafen gelten nicht als Beweis, daß es keiner schärferen Strafen bedürfe, im Gegenteil, sie dienen als Argumente für das von den Unternehmern und Scharfmachern verlangte Antikoalitionsgesetz!

Die Spuren schrecken, die Arbeiter werden auf der Hut sein!

**Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.**

**Der Arbeitstag nach Einführung der Arbeitsmaschinen!**

Die unmittelbare Folge der Einführung von Arbeitsmaschinen war, wie wir sahen, zunächst von Vorteilen für die Arbeiter begleitet. Sie konnten mit ihrer Hilfe viel mehr produzieren als wie mit ihren früheren einfachen Werkzeugen und Hilfseparaten, wodurch ihr Verdienst stieg. Aber allmählich drangen die Werkzeugmaschinen immer weiter vor und wurden fortwährend verbessert. Mehr und mehr verdrängten sie die Arbeiter und traten an ihre Stelle. „Die Maschine, wovon die industrielle Revolution ausgeht, erjekt den Arbeiter, der ein einzelnes Werkzeug handhabt, durch einen Mechanismus, der mit einer Masse derselben oder gleichartiger Werkzeuge auf einmal operiert und von einer einzigen Triebkraft, welches immer ihre Form, bewegt wird.“ (K. Marx.)

Die Folge war eine rapide Entwicklung der Produktion, welche die Preise aller Erzeugnisse rasend schnell fallen ließ und damit auch den Lohn der Arbeiter herabdrückte. Er konnte mit seiner Arbeitskraft allein seine Familie nicht mehr ernähren und war gezwungen, Weib und Kind den Kapitalisten anzuliefern. Auch der Arbeitstag wurde maßlos verlängert. Die Arbeiter wollten durch längere Arbeit den Lohnausfall wieder einholen und die Kapitalisten einen Stillstand ihrer Maschinen, soweit sie nicht Reparaturen, Reinigung u. a. erforderten, vermeiden. Die maschinelle Einrichtung sollte auf's äußerste ausgenutzt werden. Der Grund hiervon lag in dem Bestreben der Kapitalisten, das in ihren Maschinen angelegte große Kapital möglichst bald durch forcierte Produktion wieder frei zu bekommen, die Maschinen zu amortisieren. Das konnte am

schnellsten erreicht werden, indem die Maschinen ununterbrochen im Gange blieben, je mehr ihre wirkliche Nutzungszeit mit dem Gange der astronomischen Zeit übereinstimmte. Wasser- und Windkraftmaschinen, also besonders Mühlen und Pumpwerke, wurden hauptsächlich in den Zeiten günstigen Wasserstandes und Windes durch fast andauernde Arbeit ausgenutzt. Und in Fällen, in denen die Maschinen beinahe automatisch liefen, wie in Spinnereien, Webereien, Getreidemöhlen (mit Dampfkraft), verteidigten die Unternehmer eine unnatürlich lange Arbeitszeit mit dem Hinweis darauf, daß die Arbeit sozusagen gar keine Anstrengung erfordere.

Eine besonders übermäßig lange Arbeitszeit herrschte in England vor ungefähr 75 Jahren. Damals befragte ein Ausschuß des Oberhauses einen Arzt, ob für Jugendliche eine Arbeitsdauer von regelmäßig 16 bis zu 23 Stunden schädlich sei. Der Arzt verneinte die Frage und erklärte schließlich weiter: „Ich bin nicht imstande, eine Grenze unter 24 Stunden anzugeben! Außerordentliche Tatsachen haben mich veranlaßt, die Gemeinplätze, die über diesen Gegenstand Geltung haben, nämlich, daß eine solche Arbeitszeit schädlich sei, zu bezweifeln.“ — Und dieser Wackere stand mit seinem Urteile nicht etwa allein!

Manche modernen Produktionsprozesse lassen sich nicht gut unterbrechen, wie die am Hochofen, in Stahlwerken, Gießereien, chemischen Fabriken, Mälzereien usw. Tag und Nacht läuft hier die Arbeit gleichmäßig fort. Man richtet daher zwei Schichten von Arbeitern ein, die Woche um Woche wechselnd bald tags, bald nachts arbeiteten. Die Dauer der Arbeitsleistung betrug also pro Kopf 12 Stunden täglich, dagegen einmal in der Woche, beim Schichtwechsel, in dem die Tagarbeitergruppe sich zur Nacharbeitergruppe umwandelte, 24 Stunden. Dann arbeiteten die bisherigen Tagarbeiter sofort die erste Nacht ihrer neuen Woche Nachtschicht anschließend an den letzten Arbeitstag der beendeten Tagwochenschicht durch. Die Nacharbeit strengt den menschlichen Organismus erfahrungsgemäß sehr viel mehr an als wie die Tagarbeit. War schon für diese eine Zwölfstundendauer von üblen Folgen für das Wohlbefinden der Arbeiter begleitet, um wievielmehr dann die Nacharbeit. Ihre Folgen zeigten sich in einer allmählichen Auspumpung der Arbeiter in physischer Hinsicht und endlich in ihrer Degeneration, die körperlich wie geistig und sittlich entartend wirkte.

Auch in Betrieben, die ihrer Natur nach keine ununterbrochene Arbeit erforderten (wie im Bergbau, in der Textilindustrie), drang diese durch, lediglich, um die Rentabilität dieser Anlagen zu erhöhen; aus nackter, kapitalistischer Profitgier also setzte man Leben und Gesundheit der Arbeiter leichtsinnig aufs Spiel. Die Behauptung der Unternehmer, eine achtstündige Arbeitschicht ließe sich aus Gründen technischer Natur nicht ermöglichen, ist ganz unsinnig. Bei entsprechender Betriebsorganisation ist sie genau so gut praktikabel als wie die Zwölfstundenschicht. Nur die Profitgier kann sie nicht zulassen — und schlägt sich damit selbst ein Schnippchen, wie wir gleich sehen werden.

Allmählich nun bereitete sich ein Umschwung vor, der gerade heute mehr und mehr zur Geltung kommt. Mit der Verbesserung der Maschinen ging eine Verschleunigung ihres Ganges konform, gleichzeitig aber wurden sie immer komplizierter. Dadurch mußten die Bedienungsmannschaften der Maschine ihrem Lauf und ihrer Arbeit erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden, also die Intensität ihrer eigenen Arbeit steigern. Je härter und je schneller aber der Mensch arbeitet, um so eher ermüdet er auch. Die volle Arbeitsfrische hält nur für eine gewisse Zeit vor, nach deren Ablauf durch die Ermüdung des menschlichen Organismus eine Abspannung seiner Leistungsfähigkeit eintreten muß. Natürlich wird dadurch auch die Leistung der Maschine beeinflusst, falls sie nicht völlig automatisch geht, somit ihre Produktmenge nicht durch langsamere und lössigere Bedienung beeinträchtigt werden kann. Im allgemeinen aber erkannte man empirisch das Gesetz, nach welchem die Leistung der Arbeiter nicht proportional ist der Länge ihrer Arbeitszeit. Besonders klar ergibt sich dieses Gesetz aus den Erfahrungen, die man mit der Akkordarbeit machte. Bei längerer Leistung einer hohen Wochenstundenzahl (die besonders durch Ueberstunden in die Höhe getrieben wird) zeigte sich eine Abnahme der gewünschten Mehrproduktion pro Woche. Arbeiteten z. B. Akkordarbeiter 70 statt 65 Stunden pro Woche, also 7,7 Proz. mehr, so betrug ihre Verdienststeigerung in der Regel nur 1 1/2 Proz. Da der Verdienst sich nach der Menge der erzeugten Produkte richtet, war diese also verhältnismäßig in viel geringerem Maße angewachsen als wie die Dauer der Arbeitszeit. Wurde dagegen, um eine Produktionseinschränkung herbeizuführen, die Arbeitszeit verringert, so stieg im Verhältnis zur Verkürzung des Arbeitstages die Produktion. Die Arbeitsintensität wuchs in der verkürzten Arbeitszeit. In acht Stunden wurde ebensoviel und oft mehr geleistet als wie in zwölf.

Für den Unternehmer ist eine solche Tatsache nur vorteilhaft. Die Maschinen und überhaupt alle Produktionsanlagen werden in acht Stunden Arbeit ebenso und oft besser ausgenutzt als wie in zwölfstündiger Arbeitsdauer. Dagegen spart der Unter-



reicher an Kohlen, an Beleuchtung, eben an den sogenannten Generalunkosten. Ferner ist die Qualität der Erzeugnisse infolge der erhöhten Aufmerksamkeit der Arbeiter noch gestiegen.

Interessante und lehrreiche Versuche über die Beziehungen zwischen Arbeitsdauer und Menge der erzeugten Güter stellte Professor Ernst Abbe, der bekannte menschenfreundliche ehemalige Leiter der Carl-Zeiß-Werke in Jena, an. Er verkürzte mit Zustimmung der Arbeiterschaft die Arbeitszeit allmählich von zwölf auf acht Stunden, indem er zunächst eine Verringerung von je einer halben Stunde und dann sofort von neun auf acht Stunden eintreten ließ. Dabei wurden weder der Zeitlohn noch die Akkordsätze verändert. Der Erfolg des Experiments war überraschend. Der Akkordverdienst steigerte sich pro Stunde wie von 100 auf 116, während er, sollte der Arbeiter denselben Verdienst haben wie in zwölfstündiger Arbeitszeit, sich nur von 100 auf 112,5 zu heben brauchte. Das bedeutet eine Mehrproduktion der Arbeiter um etwa ein Dreißigstel in der achtgegenüber der neunstündigen Arbeitszeit.

Der Nutzen, der sich aus diesem Experiment bei Einführung der achtstündigen Arbeitszeit sowohl für die Unternehmer wie auch die Arbeiter ergeben muß, leuchtet wohl ein. Die Maschinen werden viel intensiver ausgenutzt, der sogenannte Leerlauf, der in dem Kraftverbrauch der Maschinen besteht, ohne daß die Arbeiter sie benutzen, fällt fort oder wird auf ein unbedeutendes Minimum reduziert. Aber noch mehr: die Intensität der Arbeit vergrößert sich, ohne daß die Arbeiter es wollen oder beabsichtigen. In der ersten Zeit nach Einführung des Achtstundentages in den Zeißschen Werken stieg die Benutzung der Maschinen so gewaltig, daß infolge des vermehrten Stromverbrauches der Drehstromdynamo in Gefahr geriet, entzwei zu brennen. Diese Uebersteigerung ihrer Arbeitskraft in der ersten Woche konnten die Arbeiter in der zweiten Woche nicht mehr durchhalten. Sie ließen im Arbeitstempo nach und wollten in dem des neunstündigen Arbeitstages weiter wirken. Aber nun stellte sich heraus, daß sie dies nicht mehr konnten. Sie hatten sich bereits an die beschleunigte Arbeitsgeschwindigkeit gewöhnt und arbeiteten fortan, ohne es zu wollen, intensiver, rascher, als wie in der Neunstundenschicht. Deshalb vermochte Abbe auch bei den Zeitlohnarbeitern keine Abnahme der Leistungen pro Arbeitswoche festzustellen!

Aus dem Abbeschen Versuche folgt klipp und klar die Berechtigung unserer Forderung eines Achtstundentages für alle Industrien und Berufe. Für sehr viele, besonders in Feuerbetrieben, chemischen Fabriken u. a., wäre eine noch kürzere Arbeitszeit durchaus angebracht und für Unternehmer wie Arbeiter von gleichem Vorteil. Die Einführung des Normalarbeitstages von acht Stunden durch Gesetz wäre für die Unternehmer durchaus profitabel und für die Arbeiter unendlich segensreich. Beiden Teilen wäre geholfen. Der kapitalistische Unternehmer spart durch die Steigerung der Arbeitsintensität bei achtstündiger Arbeitsdauer erheblich an seinen Generalunkosten. Die Arbeiter dagegen könnten sich körperlich gesunder und leistungsfähiger erhalten und geistig und sittlich besser entwickeln — eben, weil sie Zeit dazu hätten! So späßig das auch vielen Menschen klingen mag: das kapitalistische Interesse selbst verlangt die Durchführung des Achtstundentages. So schreibt z. B. Prof. Dr. Gerstner in seinem Werke: „Die Arbeiterfrage“ (Seite 138, 5. Auflage): „Eine rationelle Abkürzung der Arbeitszeit bietet also nicht nur keine Gefahr für die industrielle Machtstellung, sondern muß geradezu, wie England und Amerika zeigen, im Interesse dieser Machtstellung angestrebt werden.“ Und eben das gibt uns die Gewähr, daß auch die allgemeine Einführung der Achtstundenschicht nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen kann.

### Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

#### Das Berufschicksal der Industriearbeiter.

Wie man sich zu den Bestrebungen des Vereins für Sozialpolitik auch stellen mag, es kann nicht bestritten werden, daß dessen führende Männer viel Material zur Beurteilung der Arbeiterfrage herangezogen haben. Aus diesen Materialien und aus den Selbstbeschreibungen der neuesten Zeit unternimmt es Alfred Weber (im Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik) ein Bild über das Berufschicksal der Industriearbeiter zu geben. Von einer Lösung der Arbeiterfrage kann man heute nicht reden. Als Resultat der neueren Untersuchungen und Literatur konstatiert er, daß der Einheitsbegriff der Proletariatswelt so energisch wie nur möglich festzuhalten ist. Es sei zwar verständlich, daß man häufig von einer Differenzierung der Arbeiterklasse gesprochen habe, aber gefährlich und verwirrend sei es, diese Differenzierung als eine Art von Klassenbildung im Proletariat zu betrachten, als eine Schichtenbildung, die die Klassentrennung zwischen Bürgertum und Proletariat in den letzteren einfach fortsetze, in ihrer Besonderheit also aufhebe und die Trennung der beiden Welten wiederum verwische. Man glaube, daß die Arbeiter von schlechter bezahlten Stellungen nach und nach zu besser bezahlten heraufzrückten, sie löse sich in viele Klassen

auf und habe die Neigung, allmählich in die bürgerliche Welt hinüberzuführen.

Diese Ansicht sei falsch. Die Entwicklung vollziehe sich vielmehr so, „daß die Gestalt der Arbeitswelt als eines in sich wesensreinen sozialen Lebenskörpers nicht zerstört wird“. Begründet wird diese Ansicht mit der Tatsache, daß die Velertheit abnimmt und daß da, wo hochwertige Leistungen in Betracht kommen, eine Auswahl stattfindet, die jenen Tendenzen entgegenwirkt. Wir sehen keine Entwicklung zu Berufsfamilien, die Schichten bilden, und daher in jener Richtung mitwirken können. Die Auswahl findet weniger nach der Herkunft statt, als nach der Begabung. Zu diesen schon bekannten Tatsachen sind neue Erkenntnisse hinzugekommen.

Wo hohe Leistungen und qualifizierte Arbeit nötig ist, da ist ein Verbleiben über das vierzigste Lebensjahr hinaus kaum noch möglich. Dieses Alter stellt den entscheidenden Knick des Berufschicksals dar. Hat ein qualifizierter Arbeiter dieses Alter erreicht, und kommt ein Frost der kapitalistischen Wirtschaft, so wird er leicht herausgeworfen und er kommt dann kaum noch einmal in eine besser bezahlte Stellung. „Er ist in Gefahr zu sinken, und in den meisten Fällen sinkt er tatsächlich von da an auch.“

Es ist noch nicht genügend erforscht, wohin sich diese Arbeitskräfte wenden. Weber nimmt an, daß es Berufe gibt, die sich aus diesen herabsinkenden Arbeitskräften mehr oder weniger aufbauen. Nicht alle können Gastwirte, Gaukler, Packer usw. werden. Gleich dem Arbeiter sitzen aber auch Aufsichtspersonen auf dem absterbenden Ast: der altgewordene Mollermeister in der Eisenindustrie bekommt einen geringeren Lohn als die ausführenden Arbeitskräfte, deren Vorgesetzter er ist.

Wer diese Entwicklung etwa zu bestreiten wagte, der sehe sich nur die Tabellen an, die der Weberschen Abhandlung eingefügt sind. Von 25 bis zu 40 Jahren ist der Verdienst am größten, er fällt dann sehr rasch. Während z. B. der Unternehmer erst auf die Höhe rückt und der Beamte in die höchsten Posten gelangen kann, geht der Arbeiter den Krebsgang. „Wenn er auf der Höhe seiner geistigen Kräfte steht, dann bricht sein Berufsda-sein plötzlich vor ihm zusammen, dann sieht er einen Abgrund, in den er hinabstürzt, oder, wenn er besser steht, eine schiefe Ebene, die ihn hoffnungslos schließlich doch da hinabführt. Das Furchterliche ist, daß das Abwärtieren hier bloß wie ein bloßer kurzer, starker und verzehrender Hauch der Jugend eintritt, und daß es, wenn der volle Lebensmittag da ist, durch die mageren Suppen, das Fasten und vielleicht das Hungern des Zerbrechens erstet wird.“ Kein Wunder also, daß die gesamte Arbeiterklasse so schlecht auf die heutigen Wirtschaftsverhältnisse zu sprechen ist. Auf die Frage nach dem Arbeitsziel hat ein Arbeiter geantwortet:

„Im Jugendglanze meiner Jahre  
Triebst du dein schönes Spiel mit mir,  
Bald werd' ich kommen auf die Bahre,  
Noch ist es Zeit zu fluchen dir.“

Nach einer Reihe von Erörterungen über die früheren und neueren Verhältnisse kommt Weber zu bemerkenswerten Ergebnissen. U. a.: Was dieses Leben — allgemein betrachtet — doch wertlos macht, was es zu einem bloßen Kraftverbrauch und nicht zu einer Kraftentladung stempelt, was über dasselbe die Atmosphäre der Dumpsheit und Müdigkeit, die uns ertötet, breitet, und was über jedes typische derartige Schicksal dieser ungelerten Masse den gleichen grauen Nebelschleier wirft, das ist, daß ihre Existenz tatsächlich beinahe gänzlich passiv ist, daß ihr Schicksal ein Hingetriebenwerden oder Hingenommenwerden von dieser und jener Gelegenheit, ein Mitgehen an jeder Straßenecke ist, kein Versuch irgendwelcher Zusammenfassung der Lebensmomente von irgendeinem Zentrum, ein absolut organisches Singeliten durch bestimmte Tatsachen, Möglichkeiten, Richtungen und Pläne, ohne daß daran mehr als der langsame Verbrauch der eigenen Kraft und des eigenen Lebens folgt. „Das Berufschicksal dieser gänzlich ungelerten Massen ist nicht arm, aber innerlich zerbrochen. Es ist wie eine ganze Reihe angeschlagener, unverbundener halber Töne, dem wirren Spiel einer schlaftrunkenen müden Phantasie vergleichbar. Man kann es höchstens als Karrikatur eines wirklich reichen Daseins ansehen. Und nur, wo es dadurch einen Schimmer von Poesie und einen irgendwie gewollten Lebens-ton bekommt, erhält es auch etwas, was wie eine gewisse ganz schwache Kulturbedeutung aussieht.“

Der heutige Fabrikpezialist angelehnter Qualität klebt ganz beängstigend an dem Stück Maschine und an ihrem innerlich so inhaltslos oder wenigstens eng gewordenen Stüchchen Arbeit. Diese Leute können mit der speziellen Arbeitsfähigkeit, die sie erworben haben, kaum sonstwo etwas anderes anfangen. Sie können das neue Anlernen des geringen Lohnes wegen nicht ertragen, außerdem sind ihnen die neuen Einübungen lästig.

Anderes ist dies bei dem Typ des Feinmechanikers, Monteurs der Elektrotechnik, Optik und anderen Berufen. Eine Mehrzahl von Arbeitshalten ist jeweils in einer einzigen Arbeitsstellung derart zusammengelegt, daß ein reicherer Lebensinhalt im Beruf liegt und eine örtliche Vermannigfaltigung der An-

wendbarkeit hervorgeht. Wenn auch aus der langen Lehrzeit die Gebundenheit an den Beruf von selber folgt, so ist doch die Stellen- und Ortsbeweglichkeit als Ausgleich dafür hier garantiert. Solange nun diese Kategorie in ihrer hochgelernten Arbeit steht, ist ein leidliches Sichauswirken der Leberkräfte möglich. Aber auch sie sind bedroht, in dem Moment herabgestoßen zu werden, wo die Leistungsfähigkeit erschöpft ist. Und wenn sie sinken, dann ist es auch mit ihnen aus, dann wird der dumpfe müde Raum der anderen auch der ihre, und das Gespenst, das über dem Gesamtschicksal der Klasse steht, wird auch ihr Begleiter.

Allen denen, die an der Klärung dieser Zustände mitarbeiten, erwächst aus diesen Tatsachen ein Problem. Wie könnte dieser Verlauf der Dinge geändert, verbessert werden? Könnte er durchbrochen werden? Nach dem Vorbilde der Beamten wäre ein Anhaltspunkt darin gegeben, daß die Arbeitszeit nach ein für allemal festgesetzten Bedingungen beschränkt würde und nicht mehr, wenn die Kräfte sinken, die Arbeiter ohne weiteres in schlechtere Arbeitspositionen herabgestoßen werden könnten.

Damit aber brächte man das ganze heutige System ins Wanken, das doch gerade darauf beruht, daß an Stelle der entwerteten Arbeitskräfte neue vollwertige setzt. Und was man auch sonst noch vermeiden wollte: Die Bannung an den einzelnen entleerten Arbeitsakt, würde man geradezu festlegen, wenn keine Sicherung ohne Bindung an entleerte Arbeitsakte möglich ist? Alles dem Zufall überlassen? Die Kräfte, die in den Massen schlummern, noch stärker als heute zu verbrauchen, anstatt zu entwickeln?

Nach Sicherung und Bindung zeigen viele Wegweiser hin. Namentlich in den kleineren und mittleren Städten mit Industrien, wo der Arbeiter den kleinen Beamten und den kleinbürgerlichen Typus vor sich hat. So z. B. der Pforzheimer Bijouteriearbeiter, der Offenburger Portefeuerer, der Weinger Porzellanarbeiter, der Feinmechaniker von Zeiß. Ihr Dasein ähnelt noch alten Formen, in das sie sich austrahlen und in dem sie sich fest verwachsen können. In den rohen Arbeitsmärkten unserer Miesstädte würden wir aber das Wesen des Arbeiterschicksals fälschen, wenn wir es mehr als nötig an die Stelle fesseln würden. „Den Arbeiter, der gefettet an die einzelne Arbeitsstelle des Apparats, diese mit Gartenlaubbestimmung zu umgeben und zu füllen genötigt ist, diesen Arbeiter schaffen, heißt, in Formen einer höchsten Groteske, die wirtschaftliche Entwicklung fälschen und ihn selbst innerlich zerbrechen.“ Eine richtige Fortbildung erblickt Weber darin, dieses Schicksal zu einem gegenüber dem Apparat freien Wechsel-schicksal zu gestalten und zu versuchen, in dieses Schicksal dabei doch die positiven Gestaltungsformen hinein-zubetten, die es zu einem menschlich erträglichen und kulturell nicht wertlosen erheben.

Die Schrecken der Berufskurve, die mit dem 40. Lebensjahr beginnen, könnten wir nicht durch Verdiensterhöhung bannen, da sie dem heutigen Wirtschaftssystem entgegenstehen. Wenn wir keine Verbeamtung wollten, bliebe nur die Rente übrig. Sie soll dem Arbeiter, wenn er erwerbsunfähig wird, einen regelmäßigen Bezug zuführen, der aus irgendeiner Versicherung, die er im früheren Leben vorgenommen hat, sich ergibt, und der also ein Hinübergeschobenwerden von Teilen seines früheren Verdienstes in sein höheres Alter bedeutet. Am zweckmäßigsten scheint dem Verfasser ein Vorschlag aus Arbeiterkreisen, der in Anlehnung an die Konsumvereine, die Volksversicherung für diese Zwecke fortzubilden und sie dieser Altersversicherung auf den Erlebensfall nutzbar zu machen sucht. So sympathisch ihm der Gedanke der freien Selbstversicherung auch sei, so müsse er doch sagen, nur ein Teil könne dies tun. Das schmale Auskommen der übrigen reiche dazu nicht aus.

Als Ergänzung, vielleicht als das Wichtigere, sieht er nur einen Ausweg, den Ausbau unserer schon bestehenden staatlichen Zwangsversicherung, mit dem ausgesprochenen Zweck, die schmachliche Situation zu beseitigen, durch die der ältere, nicht mehr vollwertige Arbeiter ad nutum (auf den Wink gehorchen) des Unternehmers gestellt wird, eine Rente, die ihm einfach a conto eines bestimmten Alters zustiegen, und die ihm gegenüber der Eventualität der Entlassung ein stärkeres Rückgrat, und bei dem Sinausgedrängtwerden aus den besseren Stellen eine Ergänzung seines verminderten Einkommens bieten würde. Eine Rente, etwa vom 55., besser aber vom 50. Jahre an, ergänzt für frühere Jahrgänge, soweit es geht, durch freie Privatinitiative. Einen Lohnbruch — wie Jaffé hervorhob — fürchtet er nicht. Eine solche Rente würde das Rückgrat der betreffenden Arbeiter stärken, nur müßten die Organisationen darauf sehen, daß irgendwelche, doch vorhandenen Schwachheiten der Bezugsberechtigten von den Unternehmern ausgenutzt werden könnten. Diese Rente wäre kein Ideal, sie hätte aber doch den Vorteil, daß sie die Freiheit des Arbeiters trotz Sicherung seiner Existenz hinsichtlich des Arbeitsplatzes und der Arbeitsart aufrecht erhielte.

Seute möchte der Unternehmer den Arbeiter solange behalten, als es ihm vorteilhaft erscheint. Er ist deshalb ein Gegner häufigen Wechsels. Der an die Stelle gebundene Arbeiter sei produktiver als der



wechselnd benutzte. Diese, das Berufschicksal des Arbeiters angehende Meinung sollte zu neuen Untersuchungen führen: Wie wirkt der Arbeitswechsel auf die Produktion. Nicht nur das Nichtstun stärke, auch die Abwechslung wirke nach Umständen produktionssteigernd, zu einer richtigen Beurteilung fehlt aber noch die nötige Erfahrung.

Zu früher war die Ausbildung der jugendlichen Arbeitskräfte nicht nur auf die Verwertung, sondern auch auf die Entfaltung berechnet. Durch neue Maßnahmen müssen wir dahin kommen, daß heute der Entfaltung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Lebensunterlage muß so gestaltet werden, daß eine mannigfaltigere ArbeitsEinstellung möglich ist.

Den Organisationen weist Weber die Aufgabe zu, mitzuwirken, daß Berufswechsel stattfinden können, die zünftlerische Abgeschlossenheit zu bekämpfen, für Berufswechsel sollen sie wirtschaftliche Unterlagebedingungen schaffen. „Das ist eine schwere, aber auch eine für das künftige Arbeiterleben geradezu entscheidende Funktion.“ Auf beruflich hygienischem und geistigem Gebiet sollte man ein Gegenwartsprogramm aufstellen.

### Entscheidungen aus der Arbeiterversicherung.

#### Begriff der Schlägerei oder des Raufhandels.

Krankenkassen können gemäß § 26a des Krankenversicherungsgesetzes das Krankengeld verweigern, wenn sich der Versicherte die Krankheit vorzüglich oder durch schuldhaftes Verhalten bei Schlägereien und Raufhandeln oder durch Unvorsichtigkeit zugezogen hat.

Das sächsische Oberverwaltungsgericht hat nun in einer Entscheidung vom 31. Mai 1911 festgestellt, was unter einer Schlägerei zu verstehen ist. Eine Schlägerei liegt nicht vor, wenn bei einem tätigen Vorgehen keiner den anderen geschlagen hat. Bei einem Raufhandel müssen die Streitenden im Angriff und Gegenangriff gegenseitig erhebliche Tätigkeiten vornehmen. Jemand, der sich darauf beschränkt hat, gegen seine Entfernung aus einem Zimmer sich zu stemmen, ist insofern nicht an einem „Raufhandel“ beteiligt; auch die Gemischnung eines Dritten, der ihm einen Schub verleiht, ändert daran nichts. — Bei solchen Gelegenheiten besteht also nach dieser Entscheidung keine Veranlassung, die Gewährung des Krankengeldes zu verweigern.

#### Ein Unfall aus Anlaß eines außergewöhnlichen Ereignisses und Befriedigung eines persönlichen Bedürfnisses kann Betriebsunfall sein.

Die Befriedigung leiblicher Bedürfnisse gilt als eigenwirtschaftliche Tätigkeit, dabei eintretende Unfälle werden in der Regel nicht entschädigt. Gelingt es aber nachzuweisen, daß neben den eigenwirtschaftlichen Interessen auch die des Betriebes eine Rolle spielen oder daß die Verletzung durch eine Betriebsanordnung herbeigeführt wurde, so liegt ein Betriebsunfall vor. So wurden einem Brauereiarbeiter die Renten zugewilligt, der während der Einnahme des Frühstückes auf dem Grundstück der Brauerei von einem Mitarbeiter mittels eines Bierfassens im Streit verletzt wurde, weil durch das Fass, die Betriebsanordnung, der Unfall bewirkt wurde.

#### Klage eines Unfallverletzten auf Aberkennung des Rentenanspruchs.

Bei dem Kampf der Versicherten um die Rente ist der Streit um Anerkennung des Betriebsunfalls von wesentlicher Bedeutung. Selten wohl sind aber die Vorkommnisse, wo ein Verletzter deshalb Klage führt, weil er Rente zugesprochen erhielt, er aber der Ansicht ist, daß er eine Rente nicht zu beanspruchen habe.

Ein bei einem Bekleidungsfabrikanten als Chauffeur beschäftigter Schlosser fuhr mit seinem Prinzipal im Automobil zu einer Gläubigerversammlung. Letzterer habe das Steuer selbst in die Hand genommen und steuerte den Wagen in den Chauffeegraben, wobei sich der Chauffeur schwer verletzte. Die zuständige Berufsgenossenschaft gewährte hierfür eine Rente von 70 Proz. der Vollrente. Hiergegen legte der Verletzte Berufung ein und verlangte die Feststellung, daß er eine Unfallrente nicht zu beanspruchen habe, weil er nicht im Fabrikbetriebe, sondern bei einer Tätigkeit verunglückt sei, die mit dem Betriebe gar nichts zu tun habe, oder wenn nach dieser Richtung seiner Berufung der Erfolg verjagt sei, beanspruche er die Vollrente. Damit verfolgte er den Zweck, von seinem Prinzipal vor dem ordentlichen Gerichte einen höheren Schadenersatz zu fordern. Gestützt auf den § 823 des BGB., der u. a. sagt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Körper, die Gesundheit eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Das Schiedsgericht beurteilte die Berufsgenossenschaft zur Gewährung einer 80prozentigen Rente, wies aber den Antrag auf Feststellung, daß kein Anspruch auf Unfallrente gegeben sei, ab. Der gegen diese Entscheidung eingelegte Rekurs wurde zurückgewiesen. Es wurde angenommen, daß die Fahrt im Betriebsinteresse erfolgte. Dadurch war die Voraussetzung der Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft gegeben. Ein weiterer Anspruch auf Ersatz des infolge des Unfalls erlittenen Schadens kann aber nur dann von einem Verletzten von dem Betriebsunternehmer oder dessen Vertreter beansprucht werden, wenn durch strafgerichtliches Urteil festgestellt worden ist, daß der in Anspruch Genommene den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. (§ 136 SGB., § 823 BGB.). Der Nachweis eines Vorsatzes konnte aber im vorliegenden Falle nicht erbracht werden.

#### Betriebsunfall und Körperverletzung.

Ein Arbeiter hatte sich in unfallsverursachten Betriebe eine unbedeutende Hautabschürfung zugezogen. Sein Vorgesetzter wollte ihm einen Kolbverband anlegen und wusch zu diesem Zweck die Wunde mit Karbolwasser aus. Versehen mit Scherzschere aus. Dadurch trat eine schwere Verletzung des Armes ein. Die zuständige Berufs-

genossenschaft und das Schiedsgericht verneinten den ursächlichen Zusammenhang, dagegen erkannte das Reichsversicherungsamt die Verbrennung als mittelbare Unfallfolge an. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist es nicht erforderlich, daß die im Betrieb erlittene Verletzung die alleinige Ursache der Erwerbsunfähigkeit ist, sondern es genügt, daß sie eine von mehreren mitwirkenden Ursachen ist und als solche wesentlich ins Gewicht fällt. Ein ursächlicher Zusammenhang ist im vorliegenden Falle um so mehr anzuerkennen, als die Verbrennung und die damit verbundene Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit nicht nur im unmittelbaren Anschluß an die Verletzungsarbeit und die dabei erlittene Verletzung auf der Betriebsstätte geschehen, sondern auch durch eine Person verursacht ist, die dem Betriebe angehörte, mit dem Verletzten auf derselben Betriebsstätte tätig war und bei der Behandlung des Verletzten von der Absicht geleitet wurde, die Folgen des Unfalls unschädlich zu machen, damit der Verletzte seine Betriebsfähigkeit forscher könnte. Die Fahrlässigkeit der Hilfe leistenden Person und vielleicht auch des Verletzten selbst bei der Wahl des Heilmittels ist nicht geeignet, den Zusammenhang aufzuheben. Ebenso wenig vermag dies der Umstand, daß die Hilfe leistende Person von der Arbeitgeberin nicht mit der ersten Hilfeleistung bei Unfällen betraut war, und daß der Verletzte die von der Arbeitgeberin eingerichtete besondere Verbandstelle nicht aufgesucht hat.

#### Schwere Strafe wegen bewusster Schädigung einer Krankenkasse.

Ein Polizier hatte durch Vorzeigen einer falschen Arbeitsbescheinigung es verstanden, ein nicht auf seinen Namen lautendes Krankenbuch bei der Gemeindefrankenkasse Nürnberg zu erlangen. Hiermit begab er sich zu einem Arzt, der das Zeugnis dahin ausstellte, daß Narkotikarabfahrlässigkeit übermäßigen Zigarettenrauchens vorliege. Hierdurch erhielt er das Krankengeld ausbezahlt. Später begab er sich zu einem anderen Arzt, dem er Schmerzen in der Seite angab. Wiederum erhielt er Krankengeld. Es ist durch diese Schwindelereien die Gemeindefrankenkasse um 67 Mk. geschädigt worden. Nach erfolgter Anklage wurde eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten ausgesprochen; der Angeklagte war schon wegen ähnlicher Machenschaften vorbestraft.

### Zum Tarifabschluß in Bonn.

Nach jahrelangen Bemühungen ist es auch in Bonn gelungen, die Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Ungeheure Schwierigkeiten waren es, welche die Kollegen, die mit der Agitation beauftragt wurden, zu überwinden hatten. Viermal gelang es, einen Teil der Arbeiter für unsere Bestrebungen zugänglich zu machen, aber die Vertrauenslosigkeit hatte jedoch der mühevoll geleisteten Agitationsarbeit immer wieder ein jähes Ende bereitet.

Die Brauereien hatten es durch ein klug angelegtes Gratifikationsystem in der Hand, die Arbeiter für gewöhnliche Zwecke gefügig zu machen. Bei äußerst niedrigen Löhnen hatten die älteren Arbeiter am Jahresende eine „Gratifikation“ bis zu 120 Mk. zu erwarten. Außerdem bestand noch die Einrichtung, daß nur derjenige Anspruch auf das Geld hatte, der das volle Jahr im Betriebe tätig war. Die Angst vor dem Verlust dieser „Gratifikation“ erfüllte die Arbeiter das ganze Jahr hindurch. Dieses war das Hindernis, das die Organisation solange nicht recht aufkommen ließ.

Wiederum wurde im Herbst vorigen Jahres der Versuch gemacht, und zwar mit Erfolg. Die Kollegen sahen ein, daß ihr Verhalten, wenn nicht die Familienverhältnisse immer mehr leiden sollten, geändert werden muß.

Im Frühjahr schon drängten die Kollegen wie immer auf Beilegung der unhaltbaren Zustände.

Kaum hatten die Kollegen Gelegenheit, zu den Zeitfragen Stellung zu nehmen, und schon stellte sich die unlieb-same, ja geradezu verwerfliche Erscheinung ein, daß sich die Bierfahrer von dem Innenbetriebspersonal losrennten. In stillen Zusammenkünften haben diese Kollegen es über sich gebracht, eine Bewegung der Allgemeinheit nicht abzuwarten, sondern beschlossen, der Brauerei „Bürgerliches Brauhaus“ ein B i t t g e i u c h auf Verbesserung ihrer Verhältnisse zu unterbreiten.

Inzwischen haben die übrigen Arbeiter durch die Organisation der Brauerei ihre Forderung übermitteln lassen. Aber noch ehe es zur Verhandlung kam, wurden die „Bittsteller“ abgefertigt, und zwar in der Weise, als diese Leute um das Einlegergericht von 2 Mk. pro Woche unterjährlich ihr Einverständnis auf drei Jahre erklärt haben.

Die Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages nahmen nunmehr ihren Fortgang. Prinzipiell standen die Brauereien auf dem Standpunkt, daß nachdem sich in ganz Deutschland der Tarifgedanke überall durchgesetzt hat, einem Abschluß auch für Bonn keine Bedenken entgegenstünden. Aber auch materiell muß zugestanden werden, daß die Brauereien ziemlich hohe Konzessionen machten, so zwar, daß mit einem Abschluß alle Rückstände beseitigt und jetzt Bonn den Vergleich mit den Nachbarorten Stand halten kann. Der Tarifabschluß ist erfolgt mit dem Bürgerlichen Brauhaus und der Aktienbrauerei.

Die Arbeitszeit beträgt nun 9 1/2 bzw. 10 Stunden bei 11 1/2 bzw. 12stündiger Präsenzzeit. Lohnerhöhungen wurden bewährt von 2,50 bis 8 Mk. pro Woche. Die Überstundenjahre an Wochen sowie an Sonn- und Feiertagen wurden erhöht. Überstunden im Maschinenraum, die früher im Monatslohn eingerechnet waren, werden tariflich jetzt extra vergütet. Auch im Hinblick auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind wesentliche Verbesserungen gegenüber den alten Verhältnissen eingetreten.

Im allgemeinen sind die Erwartungen der Kollegen an dem Verlaufe der Bewegung vollständig erfüllt.

Im Gegenjah dazu stehen aber unsere Bierfahrer, die nunmehr auf alles verzichten müssen, was die übrigen Arbeiter auf Grund ihres Zusammenhaltens ehrlich erstrebt und erreicht haben. Hoffen wir, daß diese Kollegen aus den Vorgängen die richtigen Lehren ziehen. Hintweg mit diesen egoistischen Bestrebungen, Angliederung an die übrigen Kollegen innerhalb der Organisation der Brauerei- und Mühlenarbeiter, und auch den Bonner Bierfahrern kann dann geholfen werden.

### Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

#### Brauereien:

Balingen, Ueberbrauerei.  
Essenburg, Brauerei Mundinger.  
Rottweil, Brauerei zur alten Post.

#### Mühlen:

Somburg (Pfalz), Mühlenwerk.  
Knautkeberg, Wiltz, Zeltner.  
Oberlaufingen, Kunstmühle S. Lederhose.  
Weesbaden, Steinmühle.

### Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

#### Brauereien.

† Burglengensfeld, Streik. Die Kollegen der Brauerei Schild schlossen sich vor längerer Zeit der Organisation an, um dadurch ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen einer Verbesserung zu unterziehen. Bezahlt wurden bis vor Einreichung der Lohnforderungen durch die Organisation 6 und 10 Mk. Wochenlohn mit voller Kost. Ein Kollege hatte halbe Kost und erhielt an Lohn 12 Mk. Die Arbeitszeit dauerte von morgens 4 bis abends 6 Uhr mit keinen nennenswerten geregelten Pausen. An Extrabehaltung der Ueberarbeit war nicht zu denken. Desgleichen nicht an Bezahlung der Sonntagsarbeit, die 4-5 Stunden dauerte. Die seitens der Organisation im Auftrage der Kollegen bei Herrn Schild eingereichten Forderungen pipfelten in zehnstündiger Arbeitszeit und Wochenlohn ohne Kost in Höhe von 20 bis 22 Mk., Extrabehaltung der Ueberarbeit, Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, bei militärischen Uebungen usw., Gewährung von Urlaub. Auf glücklichen Wege gelang es nicht, bei Herrn Schild mit diesen wie berechtigten Forderungen Gehör zu finden. Die Kollegen griffen zur Selbsthilfe und legten am 20. Juni die Arbeit nieder. Nach zwei Tagen war die Bewegung zugunsten der Kollegen erledigt. Die Arbeitszeit wurde auf 10 Stunden festgelegt. Die Kost wurde durch Bargeld abgelöst und ein Wochenlohn von 20-Mk. festgesetzt. Ueberstunden werden mit 40 Pf. pro Stunde, die Sonntags-djour mit 1 Mk. entschädigt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird nach einjähriger Tätigkeit für drei Arbeitslage gewährt. Der § 616 BGB. wurde anerkannt. Die Abmachungen wurden auf ein Jahr getroffen.

Den Erfolg haben die Kollegen ihrem Zusammenstehen zu danken. Wollen sie das jetzt noch nicht Erreichte nachholen, dann müssen sie auch ferner treue Mitglieder des Verbandes bleiben. Im übrigen können sich die Kollegen in einer Reihe von Orten in der Oberpfalz an dem Vorgehen der Kollegen in Burglengensfeld ein Beispiel nehmen.

† Göppingen. In der Rodbrauerei bleibt manches zu wünschen. Die Hauptschuld wird dem Direktor Schnauffer zugeschoben. Gerade in letzter Zeit mehrten sich die Klagen ganz erheblich. Die Firma hat nun rationeller arbeitende Maschinen angeschafft. Aber anstatt die Monteure hier zu lassen, um die betreffenden Arbeiter anzulernen, schickte man sie fort, wahrscheinlich um Geld zu sparen, und der Herr Direktor besorgte die Umlernerei höchstselbst. Das ist zwar vom rein kaufmännischen Standpunkte aus betrachtet vielleicht lobenswert, in betriebsstechnischer Hinsicht aber total verkehrt. Und wer Herrn Schnauffer kennt, wird nicht behaupten wollen, daß gerade er besonders geeignet sei oder Geduld hätte, den Lehrmeister zu spielen. Die Folge dieser Art des Lernens war eine unbeschreibliche Hysterie. Rahmen flogen durch den Arbeitsraum, daß man Grund hatte, für Gesundheit und Leben Besorgungen zu hegen. Kürzlich wurde von einem schweren Unfall, der von einer neuen Maschine verursacht wurde, berichtet. Wöfe Menschen behaupten, daß diese direktorliche Umlernungsmethode an dem Unglück die Schuld trüge. Wenn uns natürlich dafür auch jeder direkte Beweis fehlt, so kann doch behauptet werden, daß eine bis ins Wahnsinnige betriebene Hebe die Arbeiter sehr aufregen und Veranlassung zu Unfällen geben muß. Wie weit die Rücksichtslosigkeit geht, beweist dieser Fall Bartel. Als die Arbeiter auf dessen Hilferufe herbeieilten, um ihn zu helfen, herrschte der Direktor in seinem bekannten Tone an: „An die Arbeit!“ „Weitermachen!“

Man ist zwar gewohnt, daß in kapitalistischen Betrieben nach einem Arm, einem Finger oder gar nach einem Menschenleben nicht viel gefragt wird. Das aber, was sich Herr Schnauffer bei dem Unglücksfall des Arbeiters Bartel leistete, ist die Höhe. Gewiß kann einem jeden Menschen einmal im Arbeitsleber ein unbedachtes Wort aus dem Munde entschlüpfen. Das dürfte hier aber nicht zutreffen. Denn als am gleichen Tage einem anderen Arbeiter ein ähnlicher Unfall passierte, der aber keine schlimmen Folgen hatte, soll Herr Schnauffer gesagt haben: „Wenn nur dieser den Kopf hineingebracht hätte!“ Auch der Herr Braumeister Hepp tituliert die Arbeiter mit Ausdrücken, die man hergeblüht im „Knigge“ suchen würde, oder mit Namen, deren Träger man vorzugsweise auf dem Bande oder im Zoologischen findet.

Diese und andere Mißstände gaben zu einer Besprechung der Arbeiter Veranlassung. Die Versammlung wählte eine Kommission, um bei der Firma vorstellig zu werden. Diese Kommission gab der Betriebsleitung anheim, daß es in ihrem eigenen Interesse liege, endlich einmal andere Zustände zu schaffen, sonst lehne sie für die Folgen die Verantwortung ab. Wie sich die Firma dazu stellt, wird sehr bald die Zeit lehren.

† Karlsruhe-Maulbronn, Tarifvertrag. Mit der A l o t t e r b r a u e r e i M a u l b r o n n wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Der Lohn steigt sofort um 1 Mk., desgleichen am 1. August 1915, so daß derselbe dann 30 Mk. beträgt. Die Sonntagsarbeit wird wie Ueberstunden bezahlt. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. Ueberstunden werden Werktags mit 60 Pf., Sonn- und Feiertags mit 70 Pf. bezahlt. Der Urlaub wird um einen Tag verlängert.

Durch den Tarifabschluß sind die Verhältnisse wie in Mülhader gestaltet worden, was einen wesentlichen Fortschritt für die Kollegen in Maulbronn bedeutet.

† St. Ludwig, Tarifvertrag. Ein neuer Tarifvertrag wurde mit der Brauerei Freund vereinbart. Während dreier Monate des Jahres tritt für die Arbeiter des inneren Betriebes eine Verkürzung der Arbeitszeit vor.



einer halben Stunde pro Tag ein. Die Wochenlöhne werden um 1 bis 3 Mk. erhöht, die Ueberstundenfrage an Sonntagen um 10 Pf. pro Stunde. Sonntags-Bieraussfahrten über drei Stunden hinaus wird als Ueberarbeit bezahlt. Die Tourengelder werden um 70 Pf. pro Tour erhöht.

† **Milken-St. Nicola.** Tarifvertrag. Durch Erneuerung des Tarifvertrages mit der hiesigen Brauerei tritt während der Wintermonate eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine 1/2 Stunde ein. Die Wochenlöhne erhöhen sich um 1 und 2 Mk. Die Ueberstundenfrage steigt um 10 Pf. Fahrer erhalten Spefen. Die Vergünstigungen bei militärischen Übungen wurden um 1 Mk. pro Tag erhöht. Schmutzarbeiten werden extra vergütet.

† **München.** Franziskaner-Leibbrauerei. Die Bahnhofs-München hat unterm 10. Juli d. J. das Gewerbeamt als Einigungsamt angerufen betreffs Durchführung des Tarifvertrages, nachdem die Franziskaner-Leibbrauerei Ziffer 2 des Tarifvertrages mit Gewalt für sich auslegte. Die Bahnhofs beantragte festzustellen, daß die Brauerei nach dem Tarife nicht berechtigt ist, während der 3 1/2 stündigen sonntägigen Arbeitszeit Arbeiten vornehmen zu lassen, welche nach der Reichs-Gewerbeordnung an Sonn- und Feiertagen verboten sind. Daraufhin erklärte auch der Syndikus des Ortsverbandes der Brauereien von München und Umgebung, daß an Sonn- und Feiertagen nur solche Arbeiten verlangt und vorgenommen werden dürfen, welche nach der Reichs-Gewerbeordnung zulässig sind. Und seitens des Gewerbeamtes wurde der Bahnhofsleitung schriftlich und mündlich versichert, insoweit ein Kollege geschäftlich unzulässig Arbeiten erachtet werden konnte, sei Abhilfe in unmittelbarem Benehmen mit der Betriebsleitung veranlaßt worden.

Wie die Herren der Brauerei aber denken über die vom Gewerbeamt getroffenen Anordnungen geht daraus hervor, daß sie sagen, wir können uns doch nicht nach dem richten. Die Herren Antreiber, unter Leitung des Herrn Betriebsleiters Glosner, können aber nicht von ihrer schablonenhaften Arbeit abkommen und praktische, für den Betrieb dienliche Arbeitseinteilungen bestimmen. Die Brauerei ließ an Sonntagen Lagerfässer schlupfen, die nach einigen Tagen erst benötigt wurden, Späne aus den Lagerfässern herausnehmen, wo die Fässer in späteren Tagen geschlupft wurden, Kellertreppen kehren und reinigen, Keller schrumpfen, Verzandgeschirre herrichten und aufschichten, Verzandbier auffüllen, Geläger pressen, Bottich schlauchen, Späne in die Lagerfässer stecken, Bottich waschen, Füllertücher waschen, Bierhese waschen und sieben, und noch viele andere Beschäftigungen wären anzuführen.

Für jeden Fachmann dürfte deutlich ersichtlich sein, daß alle angeführten Beschäftigungen nicht unter den Begriff der zulässigen Sonntagsarbeit fallen.

In § 105c heißt es in Ziffer 3, es müsse nicht nur ein Notfall vorliegen, sondern es muß auch die unverzügliche Vornahme der Arbeiten erforderlich sein. Der Ausdruck Notfall ist keineswegs gleichbedeutend mit Unfall, sondern in viel engerem Sinne aufzufassen, es muß sich um die Beseitigung der wirklichen Not handeln. Bezweckt die Sonntagsarbeit lediglich die Verhütung eines wenn auch noch so großen Vermögensnachtheiles und liegt ein eine unverzügliche Sonntagsarbeit erhebender Notfall nicht vor, so findet ausschließlich § 105f der Gewerbeordnung Anwendung.

Es finden in Wirklichkeit alle genannten, von der Brauerei angeordneten Arbeiten nur einzig und allein ihre Erklärung darin, um die Arbeiter eben zu beschäftigen. Die Leibbrauerei hat für die gesamte Arbeiterchaft der Brauindustrie den Nachweis erbracht, daß die Sonntagsarbeit unnötig ist, und wäre es sehr angebracht, wenn behördlicherseits eine strengere Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über Sonntagsarbeit eintreten würde. Ebenso müssen die Arbeiter der sämtlichen Brauereien bei den nächsten Tarifverhandlungen, die im Spätherbst stattfinden werden, mit aller Kraft dafür eintreten, daß diese Ausbeutungsucht der Brauereien durch die willkürliche Vorenthaltung der Sonntagsruhe ein Ende nimmt.

Nach Erklärung des Vertreters der Münchener Brauereien wird die Leibbrauerei sich bemühen, nur geschäftlich zulässige Arbeiten vornehmen zu lassen. Sollte das nicht geschehen, so wird die Arbeitnehmer-Organisation unverzüglich mit Klagestellung einschreiten, was behördlicherseits verjämmt wurde.

† **Stettin.** Streik. In der Glysiumbrauerei mußten die Arbeiter schon seit längerer Zeit während der Mittagszeit Kohlen und Gerste fahren, dadurch bekamen sie ihr Mittagsbrot immer unregelmäßig. Damit war aber noch ein weiterer Uebelstand verknüpft, den die Kollegen nicht ohne weiteres geschehen lassen konnten. Die Pferde mußten nach Erledigung der Gersten- und Kohlenfahrten gefüttert werden, wodurch sich der Beginn der Nachmittags Touren hinausögerte. Die Fahrer kamen abends spät von der Tour zurück. Außerdem hatten die Kollegen eine schlechte Behandlung zu erdulden. Obst, Egel waren die landläufigsten Bezeichnungen, mit denen sie seitens der Herren belegt wurden. Die Arbeiter verhielten nichts, wie immer mehr Lohn zu fordern usw. Beim Vorstelligwerden seitens der Bahnhofsverwaltung wurde versprochen, die Uebelstände abzurufen. Das geschah nicht. Die Bezirksleitung nahm hierauf erneut Veranlassung, bei der Betriebsleitung vorzusprechen. Die Bezirksleitung konnte den Braumeister nicht sprechen, weil sich dieser nicht sehen ließ. Als die Vertreter der Organisation vom Braumeisterhof gingen, erschien der Braumeister und wurde dabei von den Organisationsvertretern gesehen. Die Kollegen, welchen Bericht über den Stand der Verhandlungen erstattet wurde, faßten das Verhalten des Braumeisters als eine Herausforderung auf. Dieses und die eingerissenen Uebelstände zusammen ließen die Entrüstung der Kollegen begreiflich erscheinen. Sie nahmen am Nachmittag des 30. Juni die Arbeit nicht mehr auf. Nach 1 1/2 Stunden war die Angelegenheit geregelt.

† **Striegau i. Schl.** Streik. Vor zwei Monaten wurde mit der hiesigen Genossenschaftsbrauerei ein Tarif vereinbart. Die Betriebsleitung war seit der Zeit ständig bestrebt, den Vertrag zu umgehen. Ein Kollege, welcher für die richtige Einhaltung des Vertrages sorgte, wurde gefahren. Die Verhandlungen mit dem Bezirksleiter führten zu keinem befriedigenden Ergebnis und somit

legten sämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Nach zweitägiger Dauer wurde der Streik beigelegt, der Kollege wieder eingestellt und zugleich das Wohnen im Geschäft abgekauft, wofür pro Mann und Woche 2 Mk. extra gezahlt werden. Die Einhaltung des Tarifvertrages wurde durch den Aufsichtsrat schriftlich garantiert.

† **Brieg i. Schl.** Vor nicht langer Zeit hatte sich ein Teil der Kollegen der Genossenschaftsbrauerei Bürgerliches Brauhaus dem Verband angeschlossen. Der Bezirksleiter wurde beauftragt, einen Tarif einzureichen. Die Antwort der Betriebsleitung enthielt wohl einige Zugeständnisse, befriedigte aber die Wünsche der Kollegen in keiner Weise. In der Antwort stülpte sich die Brauerei auf die jämmerlichen Löhne, welche nach in der Stadtbrauerei gezahlt werden. Trotz der geradezu elenden Lohnverhältnisse (2 Mk. bis 2,20 Mk. pro Tag) für verheiratete Arbeiter in der Stadtbrauerei, haben die Kollegen nicht den Mut, sich dem Verband anzuschließen.

Durch die Verhandlungen der Verbandsleitung erzielten die Kollegen des Bürgerlichen Brauhauses 1,50 bis 2 Mk. wöchentlich Lohnverhöhung, für den Winter eine halbe Stunde täglich Arbeitszeitverkürzung, ferner 5 Pf. mehr für die Ueberstunde. Mit diesem Ergebnis erklärten sich die Kollegen einverstanden, auf den Abschluß eines Tarifvertrages wurde vorläufig Verzicht geleistet.

Nun, Kollegen der Stadtbrauerei, ist die Reihe an Euch. Der Verband hat neben den vielen tausend anderen Fällen auch in Brieg den Beweis erbracht, daß er für Euch etwas erzielen kann. Jetzt trete alle Mann eurer Organisation, dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband bei und auch Euch kann geholfen werden.

† **Tauschitz.** Tarifvertrag. Mit der Gistertalbrauerei wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wird für alle Arbeiter um 1/2 Stunde pro Tag verkürzt. Die Lohnverhöhungen betragen 1,50 bis 2,50 Mk. pro Woche. Ueberarbeit an Sonn- wie Wochentagen wird mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Desgleichen das Sonntags-Bieraussfahren. Durch Regelung des Freibieres tritt eine weitere Verbesserung für die Kollegen ein. Der Paragraf 616 B.G.B. ist anerkannt. Urlaub ohne Lohnkürzung werden 3, 4 und 6 Arbeitstage gewährt. Fahrer erhalten Spefen.

† **Zwickau.** Kein Musterbetrieb für die Arbeiter ist die Felsenkellerbrauerei in Burkardsdorf. Nachdem der im vorigen Jahre abgelaufene Tarif wieder erneuert worden war, setzten auch die Klagen der Arbeiter ein. Schon wiederholt mußte die Organisationsleitung eingreifen und den Firmeneinhabern klar machen, daß die Arbeiter nicht gewillt sind, sich alles bieten zu lassen. Es erweist bald den Anschein, als ob die Verprechen, welche der Organisationsleitung schon gemacht worden sind, bloß leere Worte waren. Der Herr Braumeister Oskar Hedel, im Antrieben sehr gut bekannt, äußerte einmal: „Wir wollen jetzt etwas schneller und nicht mehr so hummelig arbeiten.“ Aber folgender Fall lehrt uns etwas anderes: Als einmal einem Mann aufgegeben wurde, eine Arbeit in 70 Minuten zu leisten, und dieser damit nicht fertig wurde, wollte Herr Braumeister Hedel seine Kunst zeigen — und brachte 2 1/2 Stunden an derselben Arbeit zu, hatte sich aber noch extra einen Mann zur Hilfe herbeigeht, Wiederholt mußte auch die Firma angehalten werden, den Bierfahrern das ihnen tariflich zustehende Bier zu geben. Wer abends kein Bier verlangt, dem wird ganz einfach die Türe vor der Nase zugeschmissen, so daß er das Wiederkommen vergisst. Auch haben wir erst einen Druck dahinter machen müssen, daß wenigstens den Leuten der Urlaub vom vergangenen Jahre jetzt gewährt wurde. Nachdem in letzter Zeit dieses Mängel den Herren unterbreitet wurden, so glaubte die Organisationsleitung, daß endlich bessere Verhältnisse Platz greifen würden. Aber weit gefehlt! Es bestehen jetzt schon wieder Differenzen von weitgehender Tragweite. Wenn die Firma etwa glaubt, daß die Arbeiter Schindluder mit sich spielen lassen, so irrt sie sich. Dabei brüsten sich die Herren noch, daß ihrerseits schon das größte Entgegenkommen gezeigt worden sei. Ist das etwa Entgegenkommen, wenn das Personal so zur Arbeit angetrieben wird, daß es alle Lust verliert, noch mit Lust und Liebe in diesen Betriebe zu arbeiten? Wir möchten doch die Firma dringend ersuchen, sich etwas besser mit dem Personal zu stellen. Auch dem Brauführer Gruchtel empfehlen wir, etwas anders zu handeln, da die Organisation derjenige Faktor ist, welcher auch ihm die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert hat.

† **Malzfabriken.** Die Kollegen der Mälzerei Schmitz erzielten durch das Vorgehen des Verbandes 10 Mk. Aufbesserung pro Monat.

† **Bierniederlagen, Seltersfabriken.**

† **Darmstadt und Grichheim b. Darmstadt.** Die Kollegen der Niederlagen der Frankfurter Bürgerbrauerei in den oben genannten Orten erhielten Lohnaufbesserungen von 2 Mk. pro Woche. Ueberstunden werden mit 50 Pf., solche an Sonntagen von der dritten Arbeitsstunde an mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Desgleichen das Sonntagsbieraussfahren.

† **Wurzen.** Tarifvertrag. Der Tarifvertrag mit der Niederlage der Brauerei Riebeck im Leipzig wurde erneuert. Neben einer Neuregelung der Löhne tritt Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde ein. Die Sätze für Ueberarbeit und für Sonntagsarbeit werden um 5 Pf. erhöht. In bezug auf die Fortzahlung des Lohnes bei militärischen Übungen tritt pro Tag eine Verbesserung von 1,50 Mk. ein.

† **Brennereien und Hefefabriken.**

† **Hamburg.** (Tarifvertrag.) Der Tarifvertrag der Brennerei Baum wurde unter Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde pro Tag um ein Jahr verlängert.

† **Mühlm.**

† **Biffingen.** Der Streik beider Firma Rommel ist mit Erfolg beendet. Nach wöchentlichem Kampf gelang es, mit der Firma Rommel zum Frieden zu kommen, der den kämpfenden Kollegen materiell ganz ansehnliche Erfolge gebracht hat. Es war eine tapfere Schar, die, trotzdem eine Reihe älterer Kollegen darunter waren und aller Einschüchterungsversuche des Unternehmers zum

Trotz in treuer Kameradschaft zusammenhielten, bis der Sieg errungen war. Wohl sind auch heute in dem Betrieb die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch nicht derart, wie man solche in einem modernen Großbetrieb verlangen kann, immerhin ist durch die Bewegung der Boden gedreht, auf dem für die Folge weiter gebaut werden kann, vorausgesetzt, daß die dortigen Kollegen die notwendigen Lehren aus dem Kampfe ziehen und treu zur Fühne der Organisation halten.

Die erreichten Lohnverhöhungen bewegen sich zwischen 1,20 Mk. bis 4,80 Mk. pro Woche — im Durchschnitt betragen dieselben rund 3 Mk. pro Mann und Woche.

Auch die aus Hamburg importierten Arbeitswilligen konnten den Kollegen den Erfolg nicht streitig machen. Herr Rommel dürfte unterdessen eingesehen haben, daß es für ihn vorteilhafter gewesen wäre, sich mit den alten Arbeitern und deren Vertretern auf friedlicher Basis zu verständigen, viel Ärger und mancher blaue Lappen wäre ihm erspart geblieben.

In den Biffinger Kollegen liegt es nun, das Errungene festzuhalten. Den übrigen Kollegen in Württemberg mag der Erfolg als Ansporn dienen, durch Anschluß an den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter mitzuwirken, daß auch ihre zum Teil miserablen Verhältnisse besser werden.

† **Groß-Gerau.** Die Kollegen der hiesigen Delmühle erhielten Lohnaufbesserungen von 60 Pf. bis 2,40 Mark pro Woche.

† **Taura bei Burgstädt.** Erfolgreicher Streik in der Kunstmühle. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse lassen ja im allgemeinen in der Mühlenbranche zu wünschen übrig, aber zu den rückständigsten gehörten die im obengenannten Betrieb. Vor zirka sechs Wochen hatten die dort beschäftigten Arbeiter Forderungen an die Firma durch die Organisation stellen lassen. Daß dieses den Besitzern, Herrn Louis Bennemann, aus Land und Wand bringen könnte, hatten wir nicht angenommen, trotzdem traf es ein, als die Vertreter der Organisation bei Herrn Bennemann vorstellig wurden. An eine Verhandlung war nicht zu denken und manche schöne Nebensart, welche dort fiel, sollte man bei gebildeten Leuten, wie es doch schließlich auch die Herren Mühlenbesitzer sein wollen, nicht wahrnehmen. Auf diese Weise war eben mit diesem Herrn nichts anzufangen. Was blieb nun übrig? Die Kollegen im Betriebe versuchten noch einmal, mit Herrn Bennemann über diese Angelegenheit zu sprechen, jedoch ohne Erfolg, er setzte vielmehr dem allem die Krone auf, indem er zwei Kollegen kündigte. Die anderen erklärten sich solidarisch und reichten gleichfalls ihre Kündigungen ein. Ein nochmaliger Versuch, eine Verhandlung zustande zu bringen, scheiterte an Herrn Bennemann, weil er vielleicht annahm, die Arbeiter würden nicht Ernst machen. Als trotzdem Sonnabend, den 27. Juli, die Arbeiter keine Miene machten, bei dem Herrn um gut Wetter zu bitten, schien es ihm doch zu dümmern, daß es für ihn wohl besser sei, die Sache aus der Welt zu schaffen. Montags war außer dem Obermüller Wenzel kein Mensch im Betriebe, der Streik hatte also recht gut eingeseht und erfüllten die Arbeiter ihre Pflicht als Streikposten. Bei einem derartigen Anlaß ist ja auch die Polizei sofort zur Stelle, Zwischenfälle haben sich jedoch nicht ereignet. Am dritten Tage versuchten die Vertreter der Organisation Verhandlungen anzubahnen, welche dann am vierten Tage die Einigung brachte und der Streik für beendet erklärt wurde.

Der Erfolg ist für die Arbeiter günstig. Die bisherige Arbeitszeit von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends wird auf 6 bis 6 Uhr festgesetzt. Außerdem erhalten die Arbeiter eine wöchentliche Zulage von 2 Mk. pro Person. Wenn es auch zu einem Vertragschluß noch nicht gekommen ist, so dürfte aber Herr Bennemann doch einsehen gelernt haben, daß es wohl besser ist, mit den Vertretern der Organisation zu verhandeln, als sich solch unnütze Scherereien zu machen. Alle Kollegen aber in der Mühlenindustrie möchten sich an der Geschlossenheit der Kollegen in Taura ein Beispiel nehmen.

D. B.

† **Korrespondenzen.**

† **Grösbabach.** In der Brauerei Ribischer unter dem Braumeister Sporrer geht es immer lustig zu, und wer meint, dort einmal recht lange von früh 3 Uhr bis abends 7 und 8 Uhr arbeiten zu wollen, kann jede Stunde dort anfangen. Abgesehen von der schlechten Entlohnung von 5 bis 8 Mk. wöchentlich, ist auch dort die Kost unter aller Kanone. Nicht selten bekommen die Brauburschen efliges, muffiges Fleisch vorgelegt, oft ungenießbar, dabei ein Sauerkraut als Gemüse, welches, wie die Leute selbst mit eigenen Augen sehen, voll von Würmern war. Ein Schwein, das nicht auf dem natürlichen Wege abgestochen wurde, hat man ohne Tierchau über Nacht in die Badewanne gelegt, Wasser hereingelassen und Eis beigegeben, damit es frisch bleibt. Die Burschen hatten keinen Appetit zu diesem Schwein, weil es so blar war. Wie es sonst noch zugeht in diesem Betriebe, das weiß der Braumeister am besten, namentlich bezüglich der Bierfabrikation. Auch kennt man dort keine Sonntagsruhe, die Leute müssen einfach arbeiten, so lange es dem Sporrer paßt. Die Kollegen dieses Betriebes sagten sich, sie gingen lieber, als wie unter diesen Kräuwürmern fett werden, und spannten auch am 30. Juli aus. Solche Zustände zu beseitigen wird möglich durch die Organisation, die Kollegen müssen sich immer fester zusammenschließen.

† **Karlruhe-Rastatt.** Einen schneidigen Stalmeier hat die Brauerei Franz in Rastatt. Derselbe will durch militärischen Drill und Zirkuskünste die Bierfahrer trainieren. „Ziehen Sie Ihre Klauen an; machen Sie die Beine schneller auseinander,“ und mit ähnlichen Schmeicheleien werden die Bierfahrer bedacht, die schon jahrelang sich für die Brauerei abgeradert haben. Der Herr Stallmeister Rude soll einmal eine Zeitlang den Posten eines Bierfahrers versehen, dann würde er schon seine Klauen aus der Postentasse herausnehmen müssen, wo er sie immer aufbewahrt, damit sie ihm nicht gestohlen werden. Sechs Bierfahrer hat er auf der Liste, die in der nächsten Zeit entlassen werden sollen. Wir machen daher die Bierfahrer schon jetzt darauf aufmerksam, wenn die Brauerei Franz wieder Bierfahrer sucht. Auch in angebeiteter Stimmung befindet sich der Herr Stallmeister des öfteren, obwohl die Herren Franz vorgeben, noch nichts davon bemerkt zu haben. Die nötigen Flaschen weiß sich der Herr Stallmeister



schon zu verschaffen. Das ist natürlich keine Bierentwendung. Bei den Arbeitern wird es mit sofortiger Entlassung geahndet. Der Herr Müde soll sich daher ja nicht einbilden, daß sein sojcher Anstreben den Arbeitern gegenüber seine Qualifikation zum Stallmeister bedingt.

Auf die Ausbeutung des Jahrgenossenschaftlichen in Maßstab werden wir noch zurückkommen, wenn der Einfallung des Tarifvertrages Schwierigkeiten bereitet werden. Hat man doch schon hören müssen, daß sich einzelne Herren über die hohen Löhne und Löhngelder der Bierfahrer aufgehalten haben. Daß die Bierfahrer auch eine entsprechende Bezahlung und Arbeitszeit haben wollen, geht wahrscheinlich über den demokratischen Horizont dieser Herren hinaus.

Magdeburg. Die Versammlung vom 27. Juli ehrte das Andenken der bei der Hildebrandischen Explosionskatastrophe ums Leben gekommenen Kollegen Robert Freitag, Friedrich Wirzowski und Otto Köppe. Den Massenbericht vom 2. Quartal erstattete Kollege Meng. Für die Hauptkasse war zu verzeichnen: Einnahme 2648,60 Mk., Ausgaben 1972,12 Mk. In die Hauptkasse gelangt 676,48 Mk. Die Lokalkasse schloß mit einem Kassenbestand von 1546,43 Mark ab. Die Zahl der Mitglieder steigerte sich auf 469 männliche, 14 weibliche.

Für die Niederlage Magdeburg der Klosterbrauerei Kadmer's Leben wurde ein Tarif abgeschlossen, für die Niederlage Magdeburg der Brauerei Schrader u. Otto, Egeln, eine Vereinbarung getroffen. Die Verhältnisse sind teilweise wesentlich gebessert. Mit der Pakenhoffer Niederlage dürfte baldigst der Abschluß erfolgen.

Eine sehr rege Debatte entspann sich über das Thema Tarifstreitigkeiten. Es ist überall notwendig, Augen und Ohren offen zu halten; die vornehmlichste Aufgabe eines Gewerkschaftlers ist jedoch die Agitation bei den uns fernstehenden Berufscollegen. Eine große Aufgabe haben die Magdeburger Kollegen noch zu erledigen. Die Organisation hat es gezeigt, daß sie zu kämpfen verbleibt. Deshalb rufen wir den Kollegen zu: „Zeigt Euch dessen würdig, ohne Kampf kein Sieg!“

Meiningen. Eine ganz eigenartige Entlassung hat sich in der Vereinigten Brauerei in Meiningen zugetragen. Ein Bierfahrer obiger Brauerei hatte in einer eigenen auswärtigen Wirtschaft Bier abgeholt und wollte etwas essen. Er bestellte sich in derselben Wirtschaft Gehacktes, und als er es würzte, merkte er jedoch, daß sich die bekannten Sommerkiedchen eingestellt hatten. Er gab das Gehackte zurück mit dem Bemerkten, daß er es nicht essen könne, weil sogenannte Schnaller dran wären. Der Wirt nahm es retour und verbot dem Kutscher hierauf seine Wirtschaft.

Als der Bierfahrer nach Hause kam, war der Wirt im Kontor und brachte es so weit, daß der Bierfahrer entlassen wurde, weil er ihm das Gehackte nicht unter vier Augen zurückgewiesen hatte. Nach einer Unterhandlung seitens des Zahlstellenverwaltenden Kollegen Rupprecht wurde er wieder eingestellt.

Den Kollegen von Meiningen, die dem Verbands noch fernstehen, bzw. mit den Beiträgen so weit im Rückstand sind, daß sie bald ausgeschlossen werden müssen, sollte dieser Vorfall zur Warnung dienen, denn nur wenn sie organisiert sind, können ihre Rechte gewahrt werden. Also alles hinein in den Verband!

Mühlensarbeiter.

München. In der Livil-Kunst-Mühle führt gegenwärtig der Obermüller Ernst ein strenges Regiment. Bei jedem geringfügigen Anlaß wirft er den Arbeitern den Strohhalm vor die Tür. Wagt es ein Arbeiter, sich zu entschuldigen, so wird ihm mit einem gewaltigen Stimmgewand Klar gemacht, daß niemand etwas zu sagen hat, wenn gleich der Betroffene unschuldig ist. Mit den Worten wie: „Hallen Sie Ihr freches Maul, wenn nicht, sind Sie sofort entlassen!“ usw. zeigt Herr Ernst, wie es mit seiner Bildung bestellt ist. Nur bei einem Arbeiter macht er eine Ausnahme, und das ist ein Landmann von ihm, obwohl über dessen Arbeit sehr viel zu sagen wäre. Dieser Mann wurde nach einer Dienstzeit von sieben Wochen zum Griespuffer befördert, trotzdem viele dienstfällere Arbeiter vorhanden sind. Dieses Vorgehen des Herrn Obermüllers Ernst muß erwidert werden. In anderen Großbetrieben wird den Wünschen der Arbeiter eher Rechnung getragen, so z. B. in bezug auf Aufenthaltsräume, in der Livil-Mühle dagegen kann man sich nicht dazu aufschwingen, den Arbeitern einen ordentlichen Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen. Es wäre eine dankbare Aufgabe für die Direktion, hier einmal Wandel zu schaffen.

Rundschau.

Aus der Branndindustrie.

Erkrankung durch Trinken einer zur Desinfektion auf der Arbeitstätte angewandten Säure, die der Arbeiter für Bier hielt, ist als Betriebsunfall anerkannt worden. Ein Kellerarbeiter einer Brauerei hatte an einem Sonntag Frühdienst. Er reinigte im Flascheneller Biergeschleude und Kloßenspülapparate. Gegen 11 1/2 Uhr hatte er seine Arbeit beendet. Er verspürte Durst und da der Kellermeister bereits einige Tage vorher in demselben Arbeitsraum in einem Schreibpult Weibier gebott hatte, nahm er an, daß eine dort stehende Weibierflasche auch Weibier enthielt, und wollte sich damit stärken. Er goß sich ein Glas voll und sagte zu einem Kollegen: „Sieh mal, das scheint eine schöne Weibe zu sein, wenn sie auch etwas trübe ist.“ Sein Kollege bezeugte jedoch, daß es Weibier sei. Trotz dieser Bedenken trank jedoch der Arbeiter aus dem Glas. Er verspürte sofort heftiges Brennen im Mund und Hals, denn er hatte unterchlorige Säure getrunken, die in der Brauerei zur Desinfektion verwendet werden sollte. Er trug eine Verbrennung des Mundes und der Speiseröhre davon. Das Reichsversicherungsamt erklärte diese Erkrankung abweichend von den Bestimmungen als einen Betriebsunfall an. In der Begründung heißt es:

„Wenn auch der auf Stillung des Durstes gerichtete Genuß der Flüssigkeit nur dem eigenen Interesse des Klägers, nicht dem des Betriebes diente, so sind doch im vor-

liegenden Falle so starke Beziehungen zwischen dem Betrieb und dem Unfall gegeben, daß der ursächliche Zusammenhang zwischen beiden bejaht werden muß. Diese Beziehungen liegen namentlich darin, daß die Art der Verwahrung der Säure in einer Weibierflasche und an einer den Arbeitern zugänglichen Stelle im Arbeitsraum, an der schon vorher Weibier gestanden hatte, eine besondere Gefahr der Verwechslung in sich trug, sowie daß die Säure ein Betriebsmittel war. Auch ist zu berücksichtigen, daß sich das Trinken aus der Flasche im Arbeitsraume unmittelbar an die Betriebsstätigkeit angeschlossen hat; dies ergibt sich auch daraus, daß der Kläger nach die Arbeitsleistung trug, als er sich nach dem Unfall in das Krankenhause begab. Der nach alledem gegebene Zusammenhang zwischen Betrieb und Unfall wird auch dadurch nicht aufgehoben, daß der Kläger die vermeintliche Weibe unberechtigterweise entnommen hat. Zur Beurteilung des Falles kann auf einen früher zur Entscheidung gelangten Fall hingewiesen werden, in dem es sich darum handelte, daß mehrere Fabrikarbeiter aus einer auf dem Fabrikgelände verstreuten Flasche mit Nitrobenzol, das beim Abpressen alter Fundamente benutzt wurde, in Unkenntnis des Inhalts getrunken hatten und an den Wirkungen der giftigen Flüssigkeit gestorben waren. Auch in diesem Falle ist ein Betriebsunfall angenommen worden. Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß die Ausführungen des Vertreters der Berufsgenossenschaft, der aus den von dem Kollegen des Verlehten über den Inhalt der Flasche geäußerten Zweifeln herleiten zu wollen schien, daß der Verlehte benutzt die giftige Flüssigkeit getrunken und etwa gar vorsätzlich den Unfall herbeigeführt hätte, in den Tatsachen keine Stütze finden. Hiernach hat die Berufsgenossenschaft den Kläger für die Folgen des Unfalles zu entschädigen.“ (Ia 11 600/11.)

Aus der Mühlenindustrie.

Mühlensarbeiterstreik. In Corbeil bei Paris streiken 220 Mühlensarbeiter, sie fordern 65 Centimes Tagelohn mehr. — In Genf streiken die Mühlensarbeiter, sie verlangen neunstündige Arbeitszeit und 80 Rappen Stundenlohn.

Die Mühlenindustrie in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Nach der statistischen Aufnahme 1909 gab es 11 691 Getreidemahlmühlen mit 66 054 tätigen Personen; hiervon waren 14 570 Eigentümer und Firmenteilhaber, 1193 Beamte und 6284 männliche und 1534 weibliche Buchhalter. Die Arbeiterdurchschnittszahl betrug 39 453. Zur Verwendung kommen 553 584 PS.

Aus dem Beruf.

Neberfall auf Bierfahrer. Das Opfer eines Raubanzuges ist der 33jährige Bierfahrer Kollege S. in Köpenick geworden. Als S., der bei der Filiale der Schultheiß-Brauerei in Ober-Schöneweide beschäftigt ist, sich abends gegen 10 Uhr auf dem Nachhausewege befand, wurde er plötzlich im Walde bei Spindlersfeld von zwei 22 bis 25-jährigen Burken überfallen. Sie rissen den Heberanzug an Boden und schlugen mit Stöcken und Schlagringen so lange auf den Bierfahrer ein, bis er, aus vielen Wunden blutend bewußtlos liegen blieb. Dann raubten sie ihrem Opfer das Portemonnaie, in dem sich aber nur ein ganz geringer Geldbetrag befand. Eine bedeutende Summe, die S. in einem Leinwandbeutel unter der Kleidung auf dem Rücken trug, hatten die Burken nicht gefunden. Der Heberanzug wurde bald darauf von Vorübergehenden aufgefunden und nach Köpenick zu einem Arzt gebracht, der ihm Notverbände anlegte.

Gasvergiftung. Zwei Kollegen in einer Hamburger Brauerei sollten einen Vorkühler mittels Gasolinapparat paraffinieren, der vordem mit Holzstohlenfeuer behandelt war. Nach einiger Zeit wurden beide unwohl und stürzten bewußtlos zu Boden, was glücklicherweise bald vom Brauereiführer bemerkt wurde. Durch Sauerstoffbehandlung wurden sie wieder zum Bewußtsein gebracht.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Reverie gegen die Koalitionsfreiheit sind ungültig. Bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurde in der Reichstagskommission seitens der Kommissionsmitglieder und der Regierungvertreter ausdrücklich anerkannt, daß Verträge, welche die Koalitionsfreiheit beschränken, gegen die guten Sitten verstoßen. Der Kommissionsbericht bezeichnet das als „zweifellos“. Derselbe Ansicht kam im Reichstagsplenar zum Ausdruck. Es sind demnach mündliche oder schriftliche Abreden, bestimmten politischen oder gewerkschaftlichen Vereinigungen nicht anzugehören oder aus denselben auszutreten oder sich für den Hebertretungsfall einer Konventionstrafe zu unterwerfen, unzulässig. Trotzdem sind dieser klaren Rechtslage gegenüber oft von Gerichten Reverie zu Unrecht für gültig erachtet worden, die die Koalitionsfreiheit aufheben. Um so erfreulicher ist es, daß sich jetzt wieder ein Gewerkschaftler auf den dem Gesetz entsprechenden Standpunkt gestellt und einen derartigen Neberer für ungültig erklärt hat.

Nach einem vorausgegangenen Streik in der Berliner Paketfabrikgesellschaft wurde ein Organist auf Demütigung eines Anorganisten, dem er ein Scherzwort zugerufen hatte, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen. Der Entlassene klagte deshalb vor dem Gewerbegericht Berlin den Lohn für die drei vorgezeichneten Kündigungsstage ein.

Am 1. August fand Termin an. Die Beklagte, vertreten durch den Direktor Volkjohn, erklärte, der Kläger sei gar nicht wegen des Scherzwortes, sondern wegen seiner Zugehörigkeit zur Organisation entlassen. Durch Unterschrift eines Neberers habe der Kläger sich verpflichtet, dem Transportarbeiterverband nicht anzugehören. Gegen diesen Neberer habe der Kläger verstoßen. Der Kläger sei zum Austritt aus dem Verbands nicht zu bewegen gewesen und konnte deshalb auf Grund des Neberers ohne Kündigung entlassen werden. Auch habe der Kläger eine Kündigung unterschrieben, worauf er keinerlei Ansprüche mehr gegen die Beklagte habe. Der Kläger gab das Letztere zu, behauptete aber, in seiner Verwirrung nicht darauf geachtet zu haben, was er beim Abgang unterschrieb.

Die Kammer 7 unter Vorsitz des Registrarsassessors Dreger fällt folgendes Urteil: Ein derartiger

Nebers, wie ihn die Direktion der Paketfabrikgesellschaft ihren Angestellten zur Unterschrift vorlegt und damit die Koalitionsfreiheit einschränkt, entzieht nicht dem heute herrschenden Verkehrsanschauungen und verstoßt daher gegen die guten Sitten. Nach Lage der Sache könne das Gericht der Klage nicht stattgeben, da der Kläger durch die Ungleichzeitigkeit auf seine Ansprüche gegen die Beklagte verzichtet habe. Der Einwand des Klägers, nicht gewußt zu haben, was er unterschrieb, verleihe im vorliegenden Falle keine Beachtung.

Christliches und Gelbes.

Zentrumschwindel. Unter der Stichmarke „Ein Sozialdemokrat über die gewerkschaftliche Agitation“ bringt die Zentrums- und sonstige „christliche“ Presse Ausführungen, die der Abg. Segis auf einer Konferenz der Metallarbeiter Nordbayerns über die gewerkschaftliche Agitation gemacht haben soll. Segis soll sich wie folgt geäußert haben:

„Mag ein Agitator vom Norden oder Süden kommen, man hört immer dieselbe Rede. . . Die Rede besteht in einer wüsten Schimpferei über den Unternehmer, berechnet auf den Machtisgel der Arbeiter, wodurch bei diesen falsche Ideen hervorgerufen werden. Anstatt die Arbeiter zu erziehen, werden ihnen häufig Versprechungen gemacht, durch die sie sich später getäuscht sehen.“

Die Zentrums- wie die „christliche“ Gewerkschaftspressen gliedern diese Darstellung mit breitem Behagen. Nur aber teilt die Münberger „Fränkische Tagespost“ mit, daß sie nicht weiß, ob in Nordbayern eine Konferenz der Metallarbeiter stattgefunden hat, daß sie aber von Segis selbst erfahren hat, daß er an einer etwa abgehaltenen Konferenz nicht beteiligt war und mithin die ihm unterstellte Äußerung nicht gemacht haben kann. Die Nachricht der Zentrums- presse ist frei erfunden.

Durchgebrannter christlicher Gewerkschaftsführer. Der christliche Gewerkschaftssekretär Nöben in Düsseldorf, in der dortigen Halbbreit unter dem Spitznamen „Schlüsselwilly“ bekannt, ist plötzlich aus Düsseldorf verschwunden und hat in der Eile seiner Abreise vergessen, seine finanziellen Verhältnisse zu regeln. Genau kann man noch nicht feststellen, wieviel in der Kasse fehlt. Man munkelt von 2300 bis 2500 Mk. Auch auf der Unionbrauerei Düsseldorf war Nöben und ließ sich eine Summe Geld geben, dafür sollte die Brauerei die Bierlieferung für das Paulshaus bekommen. Als die Brauerei um die Lieferung einkam, merkte der Vertreter, daß die Brauerei geprellt war.

Vom Schiff aus schrieb Nöben an zwei seiner christlichen Freunde, daß man über ihn nur den Mund halten sollte, sonst käme noch etwas ganz anderes heraus. Von christlicher Seite hörte man denn auch nichts über den Fall.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

A. C. Die Teuerung schreitet fort. Der durchschnittliche Rückgang des Kostenaufwandes für die wichtigsten Nahrungs- und Genussmittel im Mai, an den der deutsche Konsum mancherlei Hoffnungen knüpfte, ist nicht von Dauer gewesen. Man durfte annehmen, daß der günstige Saatensand, vor allem der Preisrückgang von Futtermitteln, eine Ermäßigung der Preise am Markt der Nahrungsmittel herbeiführen werde. Aber gerade die Fleischpreise bekunden Monat für Monat eine scharf steigende Tendenz, und keine Anzeichen deuten darauf hin, daß diese Steigerung in naher Zukunft ein Ende finden. Die Spannung zwischen den Fleischpreisen vom Mai und Juni ist so stark, daß die rückläufige Preisbewegung der vegetabilischen Nahrungsmittel bei weitem keinen Ausgleich hat. Berechnet man nach den in etwa 190 Städten Deutschlands vorgenommenen Erhebungen den Land der Preise für die wichtigsten Lebens- und Genussmittel den wöchentlichen Nahrungsmittelaufwand für eine vierköpfige Familie, Eltern und zwei Kinder, in der Weise, daß man die dreifache Verpflegungssituation des deutschen Marinejoldaten zugrunde legt, so erhält man für die einzelnen Monate im Reichsdurchschnitt folgende Indizes:

	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1911	23,97	24,37	24,65	24,77	24,88	24,64	24,60
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	
1912	24,69	24,83	25,18	25,74	25,52	25,85	

Vom April zum Mai d. N. war mithin eine Abnahme der Haushaltkosten um 0,22 Mk. beobachtet worden. Der sechste Monat brachte hingegen eine Erhöhung um 0,33 Mk. Seit Januar des laufenden Jahres ist der durchschnittliche Nahrungsmittelaufwand bereits um 1,16 Mk. gestiegen und gegen den Korrespondenzmonat des Vorjahres ergibt sich gar eine Spanning von 1,88 Mk. Für das gesamte erste Halbjahr 1912 errechnet sich eine durchschnittliche Indexziffer von 25,20 Mk. Der Lebensmittelaufwand im Wochen-durchschnitt des ersten Semesters 1911 hatte sich auf 23,70 Mark gestellt. Die Gegenüberstellung der beiden letztgenannten Ziffern veranschaulicht vielleicht am überzeugendsten, daß die Bezeichnung des laufenden Jahres als einer empfindlichen Teuerungszzeit auf festen Boden steht. Im Berichtsmontat stellten sich die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes in verschiedenen Landesteilen noch wesentlich höher als im Reichsdurchschnitt. Für die wichtigsten von ihnen ergaben sich folgende Indizes in Mark:

	Juni 1911	Juni 1912	Zunahme
Baden	25,94	27,25	1,31
Essa-Vollbringen	25,76	27,11	1,35
Rheinland	25,93	27,01	1,08
Thüring. Staaten	23,32	26,59	2,77
Provinz Sachsen	24,62	26,40	1,78
Brandenburg	23,01	26,26	3,25

Im Vergleich zum Vorjahre war die Steigerung in der Provinz Brandenburg besonders stark. Der Nahrungsmittelaufwand stellte sich im Berichtsmontat in Groß-Berlin auf 25,86 Mk., blieb dem Reichsdurchschnitt mithin nahe. Die höchsten Indexziffern unter allen deutschen Städten wiesen im Juni 1912 Erfeld mit 29,52 Mk. und Konstanz mit 29,40 Mk. auf. Die niedrigste Standardziffer wurde für Jüterburg mit 21,75 Mk. berechnet. In folgenden



Landesteilen waren die Kosten des Nahrungsmittelauflandes für eine vierköpfige Familie wesentlich niedriger als im Reichsdurchschnitt:

	Juni 1911	Juni 1912	Zunahme
Sachsen . . . . .	23,40	25,05	1,65
Sachsen . . . . .	23,35	24,93	1,58
Pommern . . . . .	22,71	24,33	2,12
Oldenburg . . . . .	22,50	24,48	1,98
Ostpreußen . . . . .	22,25	23,86	1,61
Westpreußen . . . . .	21,86	23,52	1,66

Auch in diesen Landesteilen ist gegen das Vorjahr durchweg eine erhebliche Steigerung der Haushaltskosten eingetreten, am empfindlichsten bei Pommern mit 2,12 Mk. Von der allgemeinen Teuerung werden am stärksten West- und Süddeutschland betroffen, während das Niveau der Lebensmittelpreise im Nordosten des Reiches relativ niedrig geblieben ist.

Soziales.

Lohnbrud als Folge von Zölle! Daß die Zollschraube auf die Arbeiterlöhne drückt, erfährt man aus dem Geschäftsbericht der Zugsapierfabrik W. Hagelberg, A.-G., Berlin. Zum dritten Male müssen die Aktionäre auf eine Dividende verzichten. Das letzte Geschäftsjahr schließt mit einem Verlust von 252 579 Mk. Für diese unangenehmen Erscheinungen macht der Geschäftsbericht in erster Linie die hohen Zollschranken verantwortlich, die das Ausland, als Antwort auf die Erhöhung unserer Agrarzölle, gegen die Einfuhr von deutschen Industrieerzeugnissen errichtet hat. Ein Land nach dem anderen schließt sich gegen deutsche Papierwaren ab. Das dadurch hervorgerufene Ueberangebot auf dem Inlandsmarkte habe die Preise sehr stark gedrückt. Die Verwaltung versuchte, durch Verbilligung der Produktion (Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse) die Aktionäre wenigstens teilweise schadlos zu halten. Erfolgreicherweise drangen aber die Arbeiter auf eine Anpassung der Löhne an die durch die Zollserhöhungen verursachte Lebensmittelerhöhung. So kam es zu einem Konflikt. Der ausgebrochene Streit dauerte drei Monate. Hier liegt es klar auf der Hand, daß die Zölle die eigentlichen Verursacher des Konfliktes waren. Die widrigen Verhältnisse, die das Anziehen der Zollschraube für die Industrie im Gefolge hatte, verschuldeten auch die lange Dauer des Kampfes. Auch sind sie ein Hemmnis für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Arbeiterversicherung.

Die städtische Arbeitslosenversicherung in Stuttgart. Die bürgerlichen Kollegen Stuttgarts haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, den 1. August, einstimmig beschlossen, die gemeindliche Arbeitslosenversicherung ab 1. Oktober 1912 einzuführen. Den Mitgliedern jener Berufsvereine, die Arbeitslosenunterstützung gewähren, wird ein Zuschuß von 50 Proz. der Arbeitslosenunterstützung des Berufsvereins, im Höchstfall 1 Mk. täglich, aus der Stadtkasse gewährt. Der städtische Zuschuß erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um 5 Proz. der Arbeitslosenunterstützung des Berufsvereins, höchstens jedoch um 25 Proz. Die Berufsvereine zahlen ihren arbeitslosen Mitgliedern den Betrag des städtischen Zuschusses vorzugsweise aus; die Berufsvereine rechnen in der ersten Hälfte des Monats mit der Stadtkasse ab.

Arbeiter und Angestellte, die einem derartigen Berufsverein nicht angehören, können sich vom städtischen Arbeitsamt ein Arbeitersparbuch ausstellen lassen. Die Einlagen auf das Sparbuch werden zu den jeweiligen Sätzen der städtischen Sparkasse verzinst; sie dürfen einschließlich der angekauften Zinsen den Betrag von 100 Mk. nicht übersteigen. Wenn der Sparger nach eingetretener Arbeitslosigkeit von seinem zu dieser Zeit vorhandenen Sparguthaben Abhebungen macht, so gewährt ihm die Stadt einen Zuschuß von 50 Proz. der täglichen Abhebung, höchstens jedoch 1 Mk. pro Tag. Der städtische Zuschuß erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um 5 Proz., höchstens jedoch um 25 Proz. der täglichen Abhebung. — Sparvereinigungen können unter ähnlichen Voraussetzungen wie die Berufsvereine Zuschüsse für ihre arbeitslosen Mitglieder erlangen.

Der Zuschuß endet, sobald dem Arbeitslosen solche Arbeit nachgewiesen wird, welche das Arbeitsamt nach dessen Vorbildung und Beruf und körperlichen Verhältnissen als angemessen ansieht. Als angemessen gilt für gelernte Arbeiter in der Regel nur Arbeit im Beruf. Nicht angemessen ist Arbeit unter dem (im Gewerbe) ortsbildlichen Lohn und solche Arbeit, welche durch Ausstand oder Aussperrung freigezwungen ist. Auswärtige Arbeit muß von Ledigen immer, von Verheirateten nur dann angenommen werden, wenn das Wohnen bei der Familie in Stuttgart dadurch nicht beeinträchtigt wird. In allen Streitfällen entscheidet endgültig ein Schiedsgericht, bestehend aus dem jeweiligen Referenten für die Arbeitslosenunterstützung als Vorsitzenden und je einem vom Gemeinderat aus der Kommission für das Arbeitsamt auf 3 Jahre zu wählenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Unfalluntersuchungen. Jeder Betriebsunfall, durch welchen eine Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, die eine völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zur Folge hat, ist von dem Betriebsunternehmer binnen drei Tagen bei der Ortspolizeibehörde und der Berufsgenossenschaft schriftlich anzumelden. Jeder zur Anzeige gelangte Unfall, der voraussichtlich eine Entschädigung auf Grund der Unfallversicherungsgesetze begründet, ist sobald als möglich von der Ortspolizeibehörde einer Untersuchung zu unterziehen. Durch diese ist unter anderem festzustellen die Veranlassung und Art des Unfalles, die Art der vorgekommenen Verletzungen usw. Die Unfalluntersuchung bildet die Unterlage für das spätere Entschädigungsverfahren und ist daher für den Verletzten außerordentlich wichtig. Insbesondere können bei den Untersuchungen Verstöße des Betriebsunternehmers gegen die Unfallversicherungsvorschriften festgestellt, wie überhaupt Mißstände untersucht und beseitigt werden.

Weiter ist das Untersuchungsverfahren nicht dieser Wichtigkeit entsprechend geregelt. Der Verletzte ist nur, soweit tunlich, hinzuzuziehen; einige weitere Personen, wie zum Beispiel der Gewerbeaufsichtsbeamte, ein Vertreter der zuständigen Krankenkasse, der Betriebsunternehmer,

„Können“ teilnehmen. Meist ist bei der Untersuchung nur der das Protokoll aufnehmende Polizeibeamte und der Betriebsunternehmer zugegen. Kein Wunder, wenn hierbei oft schiefe Bilder von den Ursachen der Unfälle entstehen.

Eine Statistik über die Unfalluntersuchungen gibt es nicht. Die einzigen Angaben, die wir darüber besitzen, sind in den Berichten der Gewerbeinspektoren zu finden. Diese Beamten sollen auch dazu berufen sein, das größte Interesse an den Untersuchungen zu betonen. Die Zahl der Unfalluntersuchungen, an denen die preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten im Jahre 1911 teilgenommen haben, betrug 26 950 gegen 25 736 im Jahre 1910. Das ist also eine kleine Zunahme der Beteiligung. Die Teilnahme ist in den einzelnen Industriezweigen und Aufsichtsbezirken sehr verschieden. Von den gesamten Fällen entfielen 14 804 allein auf den Bergbau; dann kommt nach einem großen Abstand die Industrie der Maschinen mit 2389, Metallverarbeitung mit 2173, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 1803, Industrie der Nahrungsmittel mit 1201 usw. Von den einzelnen Aufsichtsbezirken tritt am meisten hervor Düsseldorf mit 2640, Johann Arnsberg mit 1444, Potsdam mit 952, Berlin mit 936, Oppeln mit 857, Köln mit 697.

Die einzelnen Berichte der Aufsichtsbezirke enthalten manche interessante Angabe. Von Berlin wird berichtet, daß die Zahl der gemeldeten Unfälle in den revidierungspflichtigen Betrieben 19 895 (242 mehr als im Vorjahre) betrug, von denen nur 936 vom Gewerbeaufsichtsbeamten untersucht wurden. In Düsseldorf wurden 36 223 Unfälle gemeldet, von denen 2640 untersucht wurden. Auf tausend Arbeiter entfielen 70 Unfälle, 209 Unfälle verliefen tödlich. In Vreslau wurden von den der Revidierungspflicht unterstellten Betrieben mit insgesamt 162 811 Arbeitern 6556 Unfälle gemeldet, von denen nur 587 örtlich untersucht wurden. 45 Unfälle hatten den Tod zur Folge. Der Gewerbeamt aus Oppeln hält es für eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten, das Interesse für die Unfallverhütung rege zu halten.

Das ist auch unsere Meinung. Sind schon Krankheiten leichter zu verhüten als zu heilen, so erst recht die Betriebsunfälle. Der Schwerpunkt der ganzen Unfallfürsorge müßte mehr und mehr auf die Unfallverhütung gelegt werden.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Links überfahren. Selbstverschuldeten Notstand oder Fahrlässigkeit. Eine für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen wichtige Entscheidung hat das sächsische Oberlandesgericht gefällt. Der Kaufmann Georgi aus Dölzchen fuhr am Vormittag des 23. November 1911 mit einem von ihm selbst geleiteten Kraftwagen, in dem sich noch zwei Personen befanden, auf der Dresdener Straße nach Chemnitz. Schon in größerer Entfernung sah er vor sich ein Geschirr des Fuhrmanns Göhler nach der Stadt hineinfahren; es fuhr auf der Straßennitte. Wiederholte Warnungsschreie mit der Hupe, die bezweckten, daß das Geschirr nach rechts fahren sollte, wurden von dem Kutscher nicht gehört, so daß das Geschirr weiter auf der Mitte der Straße fuhr. Georgi fuhr nun anstatt links an dem Geschirr rechts vorbei. Im letzten Augenblicke hatte aber der Kutscher das Herannahen des Autos bemerkt und bog nun noch schnell mit seinem Gefährt nach rechts, der Vorderricht gemäß, ab. Dadurch wurde der zum Vorbeifahren des Autos verbleibende Straßenraum auf der rechten Seite zu klein, und infolgedessen fuhr das Auto gegen einen Straßbaum, streifte auch eines der Pferde und verletzte es. Der Kraftwagenführer ist wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschrift in § 21, Ziffer 3 der Verordnung vom 3. Februar 1910 vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt worden.

Eine dagegen eingelegte Berufung hatte keinen Erfolg. Der Angeklagte hatte sich damit verteidigt, daß er im Notstande gehandelt habe und so habe handeln müssen, um die Insassen des Autos aus der Gefahr für Leben und Gesundheit zu retten. Zum Vorbeifahren links am Geschirr sei kein Raum gewesen, weil etwa 50 Schritte entfernt auf dieser Seite ihm ein anderes Lastgeschirr entgegengekommen sei. Bei der Schlüpfrigkeit der Straße habe er vor der Vorbeifahrt nicht bremsen können. Uebrigens habe sich der Kutscher Göhler kurz vorher umgesehen und durch Kopfnicken zu verstehen gegeben, daß das Auto rechts vorbeifahren solle. Das Landgericht hat aber für erwiesen angesehen, daß ein Vorbeifahren links möglich gewesen ist, sagt aber auch, daß, selbst wenn dies nicht der Fall gewesen sein sollte, der Notstand dann vom Angeklagten selbst verschuldet gewesen wäre, da er das Geschirr schon von fern sah, und weiter, daß die Warnungssignale keinen Erfolg hatten. Deshalb hätte er, zumal bei der Schlüpfrigkeit der Straße, so langsam fahren müssen, daß er sofort halten könnte. Daher sei § 54 des Strafgesetzbuches nicht zu seinen Gunsten anzuwenden. Der Angeklagte hätte, als er an das Geschirr herankam, solange halten und warten müssen, bis das Lastgeschirr die linke Straßenseite freigab. Ein Einverständnis des Geschirrführers befreie ihn nicht von der zwingenden Vorschrift in § 21, Ziffer 3 der Verordnung. Die hiergegen eingelegte Revision hat das Oberlandesgericht verworfen. Von einem unverschuldeten Notstand könne keine Rede sein. Der Angeklagte hätte mit der Erfahrungstatsache rechnen müssen, daß die Kutscher von schweren Fuhrwerken von weitem die Spurensignale nicht hören. Das Einverständnis des Kutschers habe ihn nicht von der Befolgung der gesetzlichen Vorschriften entbinden können.

Ein eigentümlicher „Hausfriedensbruch“. Ein Gärtnergehilfe war bei dem Gärtnermeister Sabelberg in Brühl bei Köln in Arbeit getreten. Er wohnte in der Stadt während mehrere seiner Mitarbeiter beim Meister Kost und Logis hatten. Der Unterkunftsraum dieser Gehilfen befand sich in einem Zustande, der jeder Beschreibung spottete. Der in der Stadt wohnende Gehilfe, der gewerkschaftlich organisiert ist, beklagte wiederholt seine Mitarbeiter in ihrem Logis. Weil dies als Schulbeispiel dafür gelten konnte, wie Gehilfenlogis nicht beschaffen sein sollen, nahm er eines Tages einen Photographen mit, der den „Ausgang“ zu der Wohnung (der außs Haar einer Führerleiter gleich) und die komfortable Inneneinrichtung des „Logis“ auf die lichtempfindliche Platte brennte. Bald darauf prangte das wohlgeglungene Bild der Sabelbergischen Arbeiter„Wohnung“ auf einer Seite der „Deutschen Gärtnerzeitung“.

Herr Sabelberg war von der Berühmtheit, zu der die Gärtner seiner Firma verholfen hatten, sehr wenig erbaut. Nichtsdestoweniger unterließ er es, gegen die „Deutsche Gärtnerzeitung“ vorzugehen. Als es ihm aber gelungen war, den Urheber des illustrierten Artikels in dem Gesellen zu ermitteln, denunzierte er diesen der Staatsanwaltschaft wegen — Hausfriedensbruches. Wegen den Gesellen wurde tatsächlich Anklage erhoben. In der Verurteilungsurkunde führte der Rechtsbeistand des Gärtners aus, der Geselle habe öfter seine Kollegen in ihrem Logis besucht, ohne daß es jemandem in den Sinn gekommen wäre, daß man diesen Besuch als Hausfriedensbruch auffassen könnte. Der Gärtner Sabelberg müßte selbst zugeben, daß er dem Angeklagten das Betreten des Zimmers niemals verboten habe. Er habe aber früher allen Gesellen, die nicht bei ihm gewohnt hätten, das Zimmer aufzusuchen verboten. Daraus sei zu schließen, daß auch der Angeklagte gemutet habe, daß er das Zimmer nicht betreten dürfe. Der Staatsanwalt stellte sich auf den Boden der Anklage. Der Angeklagte habe das Bewußtsein haben müssen, daß ihn Sabelberg hinausweisen würde, wenn er ihn trafe. Zimmerhinzugehen der Fall milde, und da nach der kürzlich in Kraft getretenen Novelle zum Strafgesetzbuch jetzt bei Hausfriedensbruch auch ein Geldstrafe möglich sei, beantragte er, an Stelle der Gefängnisstrafe auf 3 Mk. Geldstrafe zu erkennen. Das Gericht entschied, daß der geschilderte Sachverhalt den Tatbestand des Hausfriedensbruchs involviere. Die Berufung wurde verworfen. Der Geselle hat also den Besuch bei seinen Kollegen mit einer Woche Gefängnis zu büßen. Solche Urteile werden die auf Besserung ihrer Lebenslage bedachten Gehilfen erst recht anregen, die miserablen Logisverhältnisse, wo sie auch immer angegriffen werden, ans Licht der Öffentlichkeit zu ziehen.

Ausland.

Organisierte Kollegen des In- und Auslandes, Achtung! Unter obiger Ueberschrift schreibt das „Verbandsblatt“, unser österreichisches Bruderorgan:

„Der nationale Chauvinismus macht uns die Organisationsarbeit in Böhmen so schwer, daß die Kollegen im Auslande kaum einen Begriff haben dürften. Nach der Kampagne kommen Kollegen zu euch hinüber nach Nieder-, Oberösterreich, in die übrigen Alpenländer, nach Deutschland, sogar nach Amerika. Vielleicht zu hunderten! Die Kollegen interessieren sich da draußen für Böhmen, lassen sich da die Glorie dieses schönen Landes ausmalen. Der Erzählende ist im Auslande ein lammfrommer Burjke, um den Gegenjah zu überbrücken. Zunächst sagt er nicht, wie es hier aussieht, sagt nicht, was er selbst ausführte, sondern sucht den Eindruck den Kollegen zu vermissen. Es kommt kein einziger Gegner der Organisation hinaus. Im Gegenteil. Die Freunde sind ja sehr eingenommen für die Organisation. Es ist nur schade, daß sie in Böhmen noch so unbekannt ist; diese Organisation. Kein Mensch, erzählen sie weiter, kümmert sich darum. Von den Sekretären Führungskräfte, Bekleid haben sie schon was gehört, jedoch sind sie nie dorthin gekommen, wo ich arbeitete. Ich wäre ja der erste gewesen, der beigetreten wäre usw. Sie machen da den Eindruck, als wenn die Vertrauensmänner nichts machen würden. So helfen sich diese Burjken über die Frage nach dem Mitgliedsbuch hinweg. In Wirklichkeit ist die Geschichte ein wenig anders. Orte gibt es, wohin noch kein Sekretär gekommen ist. Aber Orte gibt es nicht, wohin noch keine Flugstift und sonstiges Material zur Klärung gelangt wäre. Ich selbst ließ mir von Kollegen erzählen, daß sich mancher noch einen Akt macht mit unserem Agitationsmaterial, schimpft auf das rote Gefindel und erzählt den Judisferenten, daß der Sekretär zum Fressen und Saufen Geld brauche u. a. m. Es ist unmöglich, mit den Kollegen sprechen zu können in solchen Orten. In den allermeisten Orten aber haben wir Organisationen; stärkere und schwächere. Nun sind es aber gerade jene Kollegen, die ohne Mitgliedsbuch hinauskommen, die das Hindernis der Entwicklung bilden. Die brauchen hier keine Organisation, denunzieren unsere Mitglieder bei den Vorgesetzten, beschwören Erzesse herauf, um den Organisierten hinauszubringen. Wir haben auch schon unsere braven und tüchtigen Vertrauensmänner in den Betrieben. Doch hat so mancher Kollege draußen keine Ahnung, was es heißt, zwischen solchen Leuten an und für sich sein zu müssen, aber dann noch das Ehrenamt eines Vertrauensmannes zu erfüllen! — Es wohnt in diesen Auchkollegen ein anderer Mensch als jener, der er euch erscheint.“

Beschreiben können wir unmöglich die unheimlichen Gegensätze zwischen den organisierten Arbeitern und den nationalen Chauvinisten, die uns durch die bürgerlich-kapitalistischen Gesetze bis aufs Messer feindlich gegenüberstellen. Aber eines empfehlen wir euch, Kollegen in den anderen Ländern: Glaubt diesen Fremden nichts.

Keine Ausrede, die sie gebrauchen, ist wahr. Sie haben kein Buch vergessen, eingeschickt, in der Ortsgruppe liegen, zu Hause gelassen oder verloren; sie haben keines gehabt! Sie sind nicht deswegen nicht Mitglieder, weil ihnen unsere Organisation fremd ist; sie wollten es nicht sein! Daneben haben sie noch alles aufgebogen, um die erst frisch organisierten Kollegen der Organisation abtrünnig zu machen. Sie taten alles hier in Böhmen, um sich eure Berachtung verdient zu haben.

Literarisches.

Im Verlag von J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die Technik in der Arbeit und auf primitiven Kulturstufen. Zweiter Teil: Nahrungsbereitung und Ernährung. Von Heinrich Cunow. 22 Bändchen der Kleinen Bibliothek. Mit Abbildungen. Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk. Vereinspreis 50 Pf.

Am 30. der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek erschienen soeben von Dr. J. Ad. Diez: Die Berufswahl mit Rücksicht auf die Tauglichkeit für den Beruf. Mit dem vorliegenden Heft nimmt die Arb.-Ges.-Bibl. eine ihrer vornehmsten Aufgaben in Angriff, eine neue Aufgabe, welche aber von vornherein in ihrem Programm gestanden und stehen mußte: die Berufskrankheiten der Arbeiter, das große Gebiet der speziellen Gewerbehygiene, der Gesundheitsgefährdungen in den Einzelberufen und der



Beschädigung dieser Schädigungen in einer für Arbeiter berechtigten, wissenschaftlich einwandfreien und doch allgemein verständlichen Weise in Einzelheiten zu schildern...

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schillerstraße 6 IV. Fernsprecher: Amt Königsplatz 275.

Diese Woche ist der 32. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Rechtschutzkosten

Dürfen nur vom Verbandsvorstand beglichen werden. Rechtsanwälte, welche als Verteidiger für unsere Kollegen fungieren, für welche Rechtschutz bewilligt wurde...

Ausgeschlossen wurden:

- Auf Antrag der Zahlstelle Regensburg: Der Brauer Josef Grundler, Buchnr. 29773.
Auf Antrag der Zahlstelle München: Der Hilfsarbeiter Ludwig Albrecht, Buchnr. 9036.
Auf Antrag der Zahlstelle Hamburg: Der Monteur R. Prien, Buchnr. 69972.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

- Wilhelm Graf, Flaschenkellerarbeiter, Buchnr. 4632, geb. 23. Mai 1860 zu Blasin, eingetr. 2. Juni 1907 zu Berlin.
F. Schellack, Bierfahrer, Buchnr. 46518, geb. 1. Juli 1882 zu Neuenwalde, eingetr. 19. Juli 1907 in Wilhelmsbaben.
Agnes Nemanc, Arbeiterin, Buchnr. 16553, geb. 1. Februar 1881 zu Proslau, eingetr. 1. Mai 1906 in Dresden.
G. Koch, Hilfsarbeiter, Buchnr. 64997, geb. 7. April 1876 zu Püttlich, eingetr. 13. April 1908 in Hamburg.
Albert Graf, Brauer, Buchnr. 20233, geb. den 11. Dezember 1887 zu Winterstein, eingetr. 1. Oktober 1909 in Frankfurt a. M.
Nikolaus Mühlfelder, Brauer, Buchnr. 6958, geb. den 12. November 1864 zu Neustadt, eingetr. 1. Februar 1907 in München.
Otto Wippert, Arbeiter, Buchnr. 60809, geb. den 30. November 1879 zu Gehöfje bei Merseburg, eingetr. den 4. September 1911 in Halle a. S.
Andreas Holzgartner, Brauer, Buchnr. 469, geb. 30. Dezember 1889 zu Rattendorf, eingetr. 6. Oktober 1907 in Amberg.

Vorliegende Kollegen haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit. Karl Best, geb. 26. Februar 1886 in Reichheim; dessen Buch liegt bei Bezirksleiter Reholz, Straßburg-Stockfeld, Dreilackstraße 26.

Gestorbene Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigelegt.)
Gafel: Friedrich Koll, Bierfahrer, 51 Jahre (75 M.);
Fürth: Friedrich Reither, Brauer, 46 Jahre (90 M.);
München: Josef Rajch, 52 Jahre (90 M.); Berlin: Karl Granjalle, Brauer, 43 Jahre (90 M.); Braunschweig: Friedrich Algers, Bierfahrer, 33 Jahre (45 M.); München: Faber Adreiner, Brauer, 43 Jahre (60 M.); Kiel: Andreas Hedderich, 39 Jahre (90 M.); Stettin: Friedrich Parfisch, 54 Jahre (60 M.); Flensburg: Adolf Andersen, 32 Jahre (90 M.); Berlin: Franz Mittag, Hilfsarbeiter, 44 Jahre (45 M.); Hamburg: John Landan, Arbeiter, 37 Jahre (60 M.). Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Augsdorfer-Schwabach 25 M.; Meyer-Herjodt 25 M.

Eingänge der Hauptkasse

vom 29. Juli bis 4. August.

Düsseldorf 1776,71; Stuttgart 2950,06; Freiburg in Schöffen 70,32; Memmingen 205,83; Piefersfeld 967,76; Celle 150,10; Mainz 5,-; Kiel 2,70; Rostock 2,10; Wiesbaden 2,10; Mainz 100,79; Aalen 28,22; Uman i. Bessj. 276,97; Wolfenbüttel 80,05; Heidmühle 112,24; Sangerhausen 77,88; Fürstentum 319,90; Wittenberg 56,51; Eberfeld 1000,-; Brandenburg 80,-; Meh 2,10; Neutlingen 188,61; Sulz 38,75; Krotoschin 106,78; Osnabrück 200,-; Reichen 172,60; Nürnberg 2,10; Nibling 2,10; Leipzig 1600,16; Siegnitz i. Schl. 51,55; Erfurt 605,40; Heidenheim 264,71; Jüterburg 69,55; Ansbach 200,-; Sommerdorf 4,-; Stettin 5,-; Mainz 0,18; Berlin (Guthaben zurück) 3000,-; Eberfeld 120,68; Culm i. Bessj. 33,24; Guntrow 118,62; Saalga 151,72; Greiz i. Vogtl. 525,30; Coblenz 20,70; Freiburg i. Baden 4,05; Zürich 10,80; Straßburg im Elß 2,10; Dresden 1,-; Reichenbach i. Schl. 88,31; Stettin 46,40; Regensburg 2,10; Grimma 2,70; Waldkirch in Baden 29,05; Surzhude 36,81; Starnberg 2,10 M.

Richtigstellung. In Nr. 29 muß es zu Gransee statt 6,50 6,20 M. und in Nr. 31 zu Freiburg i. Baden statt 363,- 283,- M. heißen.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingekandt: Uman i. Bessj., Wittenberg, Witten, Sonneberg, Greiz, Schweinitz, Aalen, Neutlingen, Regensburg, Osnabrück, Stuttgart, Aachen, Heide, Reichen, Siegnitz, Weisenbüttel, Erfurt, Heidenheim, Krefeld, Saalga, Flensburg, Culm, Neustadt an der Elbe, Langensalza, Lübeck, Reichenbach in Schöffen, Krotoschin, Schwabia, Leutkirch, Surzhude, Pfungstadt und Dortmund.

Notenüberlauf.

Dortmund 50 Mitgliedsbücher, Fürstentum 10 Mitgliedsbücher und 2000 Mark a 50 Pf., Lübeck 30 Mitgliedsbücher, 4400 Mark a 50 Pf. und 400 Mark a 30 Pf., Düsseldorf 100 Mitgliedsbücher, 10 000 Mark a 50 Pf. und 1000 Mark a 50 Pf., Brandenburg 1200 Mark a 50 Pf., Eberfeld 10 Mitgliedsbücher und 2000

Marken a 50 Pf., Pögned 15 Mitgliedsbücher, 1000 Mark a 50 Pf. und 200 Mark a 30 Pf., Frankfurt 10 Mitgliedsbücher und 1600 Mark a 50 Pf., Schneidemühl 200 Mark a 50 Pf., Flensburg 200 Mark a 30 Pf., Gotha 2000 Mark a 50 Pf., Neubrandenburg 15 Mitgliedsbücher, Neica 2400 Mark a 50 Pf., Aachen 600 Mark a 50 Pf., Siegen 600 Mark a 50 Pf., Erlangen 3000 Mark a 50 Pf., Einbeck 800 Mark a 50 Pf., Nieshoy 800 Mark a 50 Pf., Hofheim 2400 Mark a 50 Pf., Schwemingen 50 Mitgliedsbücher, Augsburg 50 Mitgliedsbücher, Ulm 50 Mitgliedsbücher, Krefeld 800 Mark a 50 Pf., Mannheim 10 000 Mark a 50 Pf., Lüneburg 800 Mark a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Ansbach. Beim nächsten Einlassieren findet Bücherkontrolle statt.
Hofheim. Vorsitzender: Ernst Ehrhardt, Bahnhofstr. 50. Lokunterstützung an Durchreisende wird bis auf weiteres nicht ausbezahlt.
Mannheim-Ludwigshafen. Das Bureau ist ab 12. bis 31. August nur abends von 6 bis 7 Uhr geöffnet. Die Unterstützung wird während dieser Zeit beim Kollegen Huber, „Wirtschaft zum römischen Kaiser“, P. 4. 11, Sonntags von 9 bis 12 Uhr vormittags ausbezahlt.
Dresden. Durchreisenden arbeitslosen Kollegen wird das Lokalgeschenk (Wert 50 Pf.) nur noch in Form einer Schlafmarke von abends 6 1/2 bis 8 Uhr beim Kassierer ausgehändigt.
Tutzingen. Vorsitzender: Max Gärtle, Jägerstr. 5.

Veranstaltungsanzeigen.

Freitag, den 9. August.

- Nürnberg. 8 1/2 Uhr: „Historischer Hof“, Neue Gasse.
Schwerin. 8 1/2 Uhr: „Thalia“.
Sonntag, den 10. August.
Blaunenburg. 8 Uhr: „Restaurant Vorwärts“.
Eilenburg. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus Livoli“.
Flensburg. 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Freiburg i. Br. 8 1/2 Uhr: „Stadt Belfort“.
Gotha. 8 1/2 Uhr: „Volkshaus“.
Göppingen. 8 Uhr: „Dreikönige“.
Kaiserlautern. 8 Uhr: „Fröhliche Pfalz“, Mollkestr. 16.
Winkelheim. 8 Uhr: bei Laupheimer.
Offenburg. 8 Uhr: in „Anker“.
Olbenburg, Eversten, Oternburg. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus, Kurwidstraße“.

Unsern Kollegen Christian Büchel und Frau, geb. Siebenhilt, die besten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Malzfabrik Eldamu, Guntzenhausen.

Unsern Kollegen Johannes Hojemann und Frau Klara, geb. Gerbes zur Vermählung die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei Schwarz, Speyer.

Unsern Kollegen Johann Bauer nebst Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Schweinitz.

Unserem Vertrauensmann, Kollegen Jakob Mühlfelder und Minna Piefer zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Lahr.

Kollegen Johann Stefan nebst Frau Rosa zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Schuh-Brauerei, Bad Müling.

Kollegen Baptist Baier und Frau gratulieren zur Vermählung nachträglich. Die organisierten Kollegen der Bayer. Union-Brauerei, Reich-Zablon.

Kollegen Gottfried Landgraf und Frau Louise, geb. Klenner zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei zum Fißler, Schillingheim-Straßburg.

Unsern Kollegen Josef Wirtl und Frau zur Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Brauerei Starnberg.

Kollegen Alois Heibel, Vertrauensmann, nebst Frau nachträglich die besten Glückwünsche zu ihrer Vermählung. Zahlstelle Regensburg.

Kollegen Wilhelm Ede nebst Gemahlin zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Siegen.

Brauerholzschnur neues Modell 1912. Prima hartes, wasserfestes Kindeleder. Die besten und billigsten Holzschuhe erhalten sie nur in 1 a prima Ware a Paar 4 M. h. Carl Weiners, Braunschweig, Jöddenstraße 7.

Flauen i. B. 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus Schiller-garten“.
Neuhaldensleben. 8 Uhr: bei Herzog.
Tutzingen. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus zum Falken“.
Weimar. 8 1/2 Uhr: „Volkshaus“.

Sonntag, den 11. August.

Hersberg. „Vereinslokal“.
Nieshoy. Versammlung eine Woche später.
Nürich. 3 Uhr: bei Lübben, am Hafen.
Regensburg. 3 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Schulstraße.
Chemnitz. Versammlung fällt aus.
Gottbus. 3 Uhr: bei Brauer.
Dingolfing. Vormittags 10 Uhr: „Girschenwirt“.
Essen a. Ruhr. 3 Uhr: bei v. d. Loo, Schützenbahn.
Gernrode. 8 Uhr: „Stadtspark“.
Gera. 3 Uhr: bei Schreyer, Taubenstr. 11.
Greiz. 4 Uhr: „Scharfe G“.
Halle a. S. 3 1/2 Uhr: „Volkspark“. Referent: Brödnert-Leipzig.
Heilbronn. „Lokal zur Rose“.
Kempten. 2 Uhr: „Bürgeraal“.
Kreuznach. 2 1/2 Uhr: bei Niegel, Pfeiffergasse.
Luzernburg. „Café van Berck“.
Roth. 3 Uhr: bei Nothelfer.
Schmölln-Neuneburg. 3 Uhr: „Schwarzer Bär“ in Schmölln.

Tilsit. 6 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Traunstein. Versammlung eine Woche später.
Uetersen. 3 Uhr: „Zentralhalle“.
Uman. 4 1/2 Uhr: bei Diez, Flügelstraße. Referent: Brülling-Dortmund.
Wasserburg. „Gasthaus Salzeder“.
Witten. 3 Uhr: bei Röttemeyer, Ardeystr. 104.
Zwickau. 2 Uhr: „Belvedere“.

Mittwoch, den 14. August.

Rostock. 8 Uhr: „Barnowhalle“.
Schneidemühl. 8 Uhr: bei Frosch.

Donnerstag, den 15. August.

Regensburg. Vormittags 10 Uhr: „Sterngarten“.

Sonntag, den 17. August.

Burg v. Magdab. 8 Uhr: Untermhagen 68.

Sonntag, den 18. August.

Nieshoy. 3 Uhr: „Fürstentum“.
Traunstein. Vormittags 10 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Lederfascher 8,50, Weite 4,50.
Jackett mit warmen Futter 16 M.
Lederhose III (Drahtgewebe) mit Lederfascher 6,50, Weite 3,50, Jackett 12 M.
Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weite 3, Jackett 11 M.
Wanzenhose (Sorte I), Hose mit Lederfascher 8,50, Weite 4,50, Jackett 16 M.
Wanzenhose (Sorte II), Hose mit Lederfascher 7, Weite 3,50, Jackett 14 M.
Verjendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schriftlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 M. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt, Spezialfabrik für Berufskleidung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Niedererwitz i. Sa.

Best. franco zu Konturenst. Preisen die besten Werttagelose d. Welt. Gestreift sowie Güt. Diamant-schwarz. Drei-drahtlederhose 15 M., 11 1/2, 50 M., 11 1/2, 50 M., sowie Eisensteife Samt-mantelherren-hosen. Muster-katalog franco. Vertretung sehr lohnend.

gutes Restaurant

für Arbeiter mit 5-10000 M. Anzahlung zu übernehmen. Ort: reiche Industriestadt bei Jagen in Bessj. Offener um 8. B. an die Expedition dieser Zeitung.

Stoffe direktanPrivate

zu Anzügen, Paletots, Hosens. Etwa das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterstützung große Ersparnisse! - Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang. Tuchausstellung Emil Hohlfeldt Dresden 6. Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10% Rabatt.

Advertisement for Brauer-Holzschuhe featuring an image of a shoe and text: Joh. Harders, Altona a. Elbe, Adolfsstr. 28, Holzschuhfabrik u. Pantoffelfabrik.

Advertisement for Garantie Modell 1912-13. Text: Hinterteil mit Vorderblatt durch eine Lederverstärkung stark verbunden. Ganze Epithoplaste, Geringeren von Wasser, Aufweichen der Nähte, Springen der Holzsohlen ausgeschlossen. Nur prima wasserfestes Leder und diese Holzsohlen, genau wie Abbildung. Drei D. N. G. M. patentlich geschützt, alle anderen Modelle, Kopfschuhsohlen, Silberrschuhje billigst. Josef Rank, Holzschuhfabr., Cham, bay. Wald.

Advertisement for Braulehranstalt featuring an image of a shoe and text: Brauerei mit Kühlmaschine. Programm kostenlos. Winterkurs Beginn 4. November. - Privatinstitut. Praktikantenkurse jeder Zeit. München X. Die besten wasserdichten Holzschuhe mit Rollschnallen von 3,75 und 4,50 M. per Paar an erhalten Sie bei Franz Otte, Dortmund, Märkische Str. 38. Seit ca. 40 Jahren Lieferant für Brauer im In- und Auslande.

Advertisement for Profokoll des 18. Verbandstages. Text: Diese Woche erfolgt der Versand. Die noch ausstehenden Zahlstellen ersuchen wir um baldige Bestätigung.